

Die Vorgeschichte von Luthers »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist«

Von Siegfried Bräuer

Luthers Sendbrief an seine Landesfürsten von 1524 ist seine erste öffentliche Kampfansage gegen die Kritiker und Kontrahenten aus dem eigenen Lager. Die kleine Lutherschrift hat programmatischen Charakter, obgleich ihr Situationsbezug deutlich erkennbar ist. Das Interesse der Forschung hat sie nur selten auf sich ziehen können. Nach der WA ist sie nur in zwei deutschsprachige Lutherausgaben vollständig aufgenommen worden.¹ In Quellenausgaben zum Bauernkrieg bzw. zu Thomas Müntzer ist sie ebenfalls zweimal vertreten.² Mit Entstehung und Inhalt der Lutherschrift hat sich nach Otto Albrecht nur Carl Hinrichs genauer befaßt.³ Auch in der jüngsten Literatur zu Luthers Auseinandersetzung mit den frühen Gegnern aus dem eigenen Lager werden in der Regel die Ergebnisse von Hinrichs übernommen.⁴ In Vorbereitung einer Neubearbeitung für die

- 1 Martin LUTHER: Ausgewählte Werke/ hrsg. von H[ans] H[einrich] Borchardt und Georg Merz. Bd. 4. Nachdruck der 3. Aufl. M 1964, 61–70; HUTTEN · MÜNTZER · LUTHER: Werke in zwei Bänden/ ausgew. und eingel. von Siegfried Streller; Textrevision von Christa Streller. Bd. 2: Luther. 2., verb. Aufl. B 1975, 243–255.
- 2 FLUGSCHRIFTEN DER BAUERNKRIEGSZEIT/ unter Leitung von Adolf Laube und Hans Werner Seifert bearb. von Christel Laufer u. a. B 1975, 490–498 (626–628); DIE LUTHERISCHEN PAMPHLETE GEGEN THOMAS MÜNTZER/ hrsg. von Ludwig Fischer. M; Tü 1976, 2–12. 107–119.
- 3 Otto ALBRECHT: Beiträge zum Verständnis des Briefwechsels Luthers im Jahre 1524. In: Beiträge zur Reformationsgeschichte ... [Julius] Köstlin ... gewidmet von [Otto] Albrecht, [Theodor] Brieger u. a. Gotha 1896, 1–36, bes. 7–17; WA 15, 199–205 (Einleitung); Carl HINRICHS: Luther und Müntzer: ihre Auseinandersetzung über Obrigkeit und Widerstandsrecht. B 1952, 143–164.
- 4 Vgl. z. B. Harry LOEWEN: Luther and the radicals. Waterloo, Ont. 1974, 56f; Mark U. EDWARDS Jr.: Luther and the false brethren. Stanford, Cal. 1975, 35–37; Heinrich BORNKAMM: Martin Luther in der Mitte seines Lebens: das Jahrzehnt zwischen dem Wormser und dem Augsburger Reichstag/ aus dem Nachlaß hrsg. von Karin Bornkamm. GÖ 1979, 141–149. Nur Elligers Müntzerbiographie ist in gewisser Weise eine Ausnahme, aber auch Elliger ist noch zu stark

»Studienausgabe« soll mit dem Folgenden die Vorgeschichte von Luthers »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen . . .« in ihren äußeren Konturen dargestellt werden. Vor allem durch Auswertung von Rechnungsunterlagen, einer in der Lutherausforschung oft zu wenig beachteten Quellengattung, erscheinen einige Aspekte der Auseinandersetzung zwischen Wittenberg und Allstedt in einem anderen Licht als bisher.⁵

I Luther und Müntzer im Sommer 1523

Das Verhältnis der beiden Kontrahenten Luther und Müntzer zueinander ist in jüngster Zeit mehrfach untersucht worden. Die »historischen Voraussetzungen des Zusammenpralls« haben dabei weniger im Mittelpunkt gestanden.⁶ Wesentlich mehr Aufmerksamkeit hat die theologische Fragestellung gefunden. Unentschieden ist dennoch nach wie vor die Frage, ob und in welcher Weise Müntzer als Schüler Luthers verstanden werden kann. Vieles spricht dafür, daß Müntzer bereits zu Beginn seines reformatorischen Wirkens ein eigengeprägtes theologisches Profil zu erkennen gegeben hat.⁷

Die Auseinandersetzung Müntzers mit dem Erasmianer Johannes Egranus hatte gegen Ende der Zwickauer Zeit auch zu einer Entfremdung zwischen den Wittenbergern und Müntzer geführt. Deutlichere Spuren haben sich erst von 1522 an erhalten. Müntzers Brief an Melanchthon vom 27. März 1522, sein Nordhäuser Schreiben an einen Ungenannten vom 14. Juli 1522 und Äußerungen über die Wittenberger gegenüber dem Weimarer Hofprediger Wolfgang Stein im November 1522 sind eindeutige Belege für Müntzers Vorbehalte und Kritik

den traditionellen Auffassungen verhaftet (Walter ELLIGER: Thomas Müntzer: Leben und Werk. 3. Aufl. GÖ 1976, 361-443).

5 Die Ergebnisse wurden auf der Tagung des Theologischen Arbeitskreises für Reformationsgeschichtliche Forschung im September 1979 in Wittenberg vorgetragen. Die Lutherschrift erscheint in StA 3.

6 Vgl. zu diesem Aspekt Leif GRANE: Thomas Müntzer und Martin Luther. In: Bauernkriegs-Studien/ hrsg. von Bernd Moeller. GÜ 1975, 69-97. Zur allmählichen Urteilsbildung Luthers über Müntzer vgl. Gottfried MARON: Thomas Müntzer in der Sicht Martin Luthers. Theologia viatorum 12 (1973/74), 71-85.

7 Vgl. die Forschungsberichte von Hans-Jürgen GOERTZ: Schwerpunkte der neueren Müntzerforschung. In: Thomas Müntzer/ hrsg. von Abraham Friesen und Hans-Jürgen Goertz. DA 1978, 481-536, und Siegfried BRÄUER: Müntzerforschung von 1965 bis 1975. LuJ 45 (1978), 102-139, bes. 126-139.

gegenüber dem Wittenberger Reformationsmodell.⁸ In Luthers frühester brieflichen Bemerkung zu Müntzer vom 5. Mai 1522 wiederum wird Müntzer für den schwierigen Differenzierungsprozeß der Reformation in Zwickau verantwortlich gemacht.⁹ Als Müntzer im Frühjahr 1523 seine Tätigkeit an der Johannis-kirche in Allstedt aufnahm, scheint er bereits deutlich als Kritiker der Reformation Luthers markiert gewesen zu sein.¹⁰ Vermutlich hatte Luther den Allstedter Prediger als Mitstreiter für die gemeinsame Sache schon aufgegeben. Müntzer dagegen scheint trotz aller Vorbehalte Hoffnung gehabt zu haben, daß der Gegensatz zu Luther doch noch überbrückbar sei. Ihm muß zu Ohren gekommen sein, daß Luther die tumultuarische Schlußphase der Zwickauer Tätigkeit nicht vergessen hatte und daß Luther vor allem seine Erfahrungen mit den »Zwickauer Propheten« ihm gegenüber als Maßstab anwendete. So trägt sein Schreiben an Luther vom 9. Juli 1523, das die erste Kontaktaufnahme seit der Zwickauer Zeit gewesen sein könnte, deutlich die Züge einer Klarstellung und Verteidigung. Er distanziert sich von den »Zwickauer Propheten« und legt seinen theologischen Standort (Offenbarungsverständnis) dar. Seine Kritik an Luthers Eheauffassung formuliert er recht verhalten, doch der nahezu beiläufig angefügte Wunsch »et veterem dilectionem renova« ist sicher ernst gemeint.¹¹

Es ist nicht mehr auszumachen, warum sich Müntzer gerade zu dieser Zeit brieflich an Luther wandte. Ein Schreiben Luthers scheint nicht vorausgegangen zu sein. Luther ist aber sicher über die Vorgänge in Allstedt einigermaßen auf dem laufenden gewesen. Durch seinen ständigen Kontakt zu Georg Spalatin und damit zum kurfürstlichen Hof wird er über die Gottesdienstreform, die Abgabenverweigerung gegenüber dem Zisterzienserinnenkloster Naundorf bei

8 MSB, 379-382 (31); 384f (35); 565, 17-19. Vgl. Grane: AaO, 74f. Zum Brief an Melanchthon vgl. Reinhard SCHWARZ: Die apokalyptische Theologie Thomas Müntzers und der Taboriten. Tü 1977, 35-43.

9 WA Br 2, 515, 13f (483).

10 MSB, 382, 7-10 (32). Thematik und biblische Zitate des undatierten Schreibens weisen Ähnlichkeit mit Partien von Müntzers Sendbrief an die Stolberger (MSB, 21-24) und mit dem Brief an Luther vom 9. Juli 1523 (MSB, 389-392 [40] = WA Br 3, 104-107 [630]) auf. Vermutlich ist das Schreiben auf Sommer 1523 zu datieren, statt auf das Frühjahr 1522.

11 MSB, 391, 28f = WA Br 3, 106, 72f. Nichts deutet darauf hin, daß dem Müntzerbrief ein Schreiben Luthers vorausging (gegen Schwarz: AaO, 42, Anm. 31). Zur Kritik an Luthers Eheauffassung vgl. Thomas MÜNTZER: Theologische Schriften aus dem Jahr 1523/ hrsg. von Siegfried Bräuer und Wolfgang Ullmann. B 1975, 26.

Allstedt, vor allem aber über die eingeprägte Verkündigung Müntzers informiert gewesen sein.¹² Auf dem Landtag zu Altenburg Anfang Mai 1523, auf dem bereits die Aufruhrgefahr zur Sprache gebracht wurde, war Allstedt durch den Schösser Hans Zeiß und zwei Ratsmitglieder vertreten.¹³ In Amtsangelegenheiten waren mehrfach Boten des Allstedter Schössers zum kurfürstlichen Hof unterwegs.¹⁴ Zeiß selbst weilte vom 30. Juni bis zum 1. Juli 1523 zur Rechnungslegung vor den kurfürstlichen Räten in Eilenburg.¹⁵

Denkbar ist, daß der Allstedter Schösser Müntzers Schreiben bei seinem Besuch in Wittenberg Ende Juli 1523 persönlich übergeben hat. Vermutlich suchte Zeiß den Reformator im Auftrage Müntzers und des Rates der Stadt auf.¹⁶ Vielleicht stand die Reise des Schössers nach Wittenberg im Zusammenhang mit ersten Versuchen, die Allstedter Reformation durch Außenkontakte zu konsoli-

12 Nicht bekannt war Luther, daß Müntzer vielleicht schon im Sommer 1523 einen Geheimbund gründete, dem 30 Mitglieder angehörten und der das Ziel hatte, »Bei dem evangelio zu stehen, monchen und nonnen kein zins mehr zu geben und dieselben helfen vorstoren und vortreiben« (AZG, 470 [1654]: Verhör Georg Senffs vom 10. Juni 1525). Seit Hinrichs wird die Gründung dieses ersten Allstedter Bundes im Stadtgraben auf März 1524 datiert (Hinrichs: AaO, 12). Elliger: AaO, 403 f, verlegt ihn in die zweite Aprilhälfte 1524. Ob zu einer Zeit, da sich Müntzers Einfluß in Allstedt bereits vollständig durchgesetzt hatte, noch ein Geheimbund nötig war, ist fraglich.

13 Paul KIRN: Friedrich der Weise und die Kirche: seine Kirchenpolitik vor und nach Luthers Hervortreten im Jahre 1517; dargestellt nach den Akten im Thüringischen Staatsarchiv zu Weimar. Nachdruck der Ausgabe L 1926. Hildesheim 1972, 156 f; ERNESTINISCHE LANDTAGSAKTEN. Bd. 1: Die Landtage von 1487-1532/ bearb. von C. A. H. Burkhardt. Jena 1902, 149. 154 f. 161. 162-165; Amtsrechnung Allstedt 1522/23: »14 gr. 6 d. alle amtsleuthe zw alstett vortzert als sie auff vnsers gnädigsten herrn beuehl sich voreynigethen zween auß In volmechtig zcwm lantage gein Aldenburg vorfertig montag nach Jubilate« (27. April 1523, SAW: Reg. Bb 260, 29^r. Die Allstedter Amtsrechnungen befinden sich sämtlich im SAW).

14 Amtsrechnung Allstedt 1523/24, SAW: Reg. Bb 262, 25^r (17. Mai, 4. Juni, 24. Juni).

15 Halbjahrsrechnung Amt Allstedt 1523, SAW: Reg. Bb 261, 17^v. Luthers Reise nach Altenburg im April 1523 fiel in die Anfangsphase von Müntzers Allstedter Zeit. Die Ausstrahlungskraft von Müntzers Tätigkeit hatte sicher noch nicht auf den weiteren Umkreis von Allstedt übergriffen. Ob Justus Jonas bei dieser Reise auf Schloß Allstedt übernachtet hat, ist nicht bekannt. Eine undatierte Angabe in der Allstedter Amtsrechnung 1522/23 (1. Mai - 1. Mai, Ausgaben für Wein) lautet: »doctor Jonas ein nacht selb dritt« (SAW: Reg. Bb 260, 42^v).

16 In der Amtsrechnung Allstedt ist die Reise nicht verzeichnet. Stadtrechnungen sind nur von 1521/22 erhalten. Spalatin war zu dieser Zeit mit dem Kurfürsten in Colditz (WA Br 3, 115, Anm. 1; SAW: Reg. Bb 5559, 22^v-23^r: Eynname vff die Reyße gegen Normbergk 1522 ff).

dieren und zugleich ihren exemplarischen Charakter zu demonstrieren. Zu gleicher Zeit nämlich, am 29. Juli 1523, bemühte sich Müntzer, den Kontakt zu Karlstadt in Wörlitz zu intensivieren.¹⁷ Bereits am 18. Juli 1523 hatte er sich mit einem offenen Brief an »seine lieben bruder zu Stolberg« gewandt, »unfuglichen auffrur zu meiden«, der als erste Druckschrift Müntzers im Spätsommer oder Herbst 1523 bei Nikolaus Widemar in Eilenburg erschien. In diesem Schreiben äußerte er sich erstmalig vor einem größeren Leserkreis offen über seine apokalyptische Erwartung und die Notwendigkeit, eine Gemeinde der wahrhaft Gläubigen aufzubauen, die sich in inneren und äußeren Anfechtungen bewährt.¹⁸ Ob Luther bereits das Sendschreiben an die Stolberger kannte oder ob es ihm Zeiß gar in Abschrift mitgebracht hat, ist nicht bekannt.

Aus Luthers kurzem Bericht an Spalatin vom 3. August 1523 über den Besuch des Allstedter Schössers geht hervor, daß Zeiß in Luthers Augen schon völlig unter Müntzers Einfluß stand. Luther hatte von Zeiß verlangt, daß er sich vom »Thome prophete spiritum« trenne. Er jedenfalls, betont er gegenüber Spalatin, könne diesen Geist, wer er auch sei, nicht ertragen. Luther nennt zwei Gründe: Müntzer verachte letztlich doch, trotz allen Lobes, Luthers Lehre und trachte nach Höherem. Außerdem verwende er Worte und Wendungen, die in der Bibel nicht gebräuchlich sind. Obgleich sich Müntzer außerordentlich rühme, gehe er den Wittenbergern aber aus dem Wege. Zeiß soll deshalb Müntzer dazu bewegen, seine Lehre mit Luther zu besprechen. Luther ist jedoch skeptisch, »nescio, an efficiet«, fügt er hinzu. Er hat auch noch nicht erfahren, ob sich Zeiß inzwischen von Müntzer abgewendet hat.¹⁹ Luthers Skepsis gegenüber diesem Gesprächspunkt bei der Begegnung mit dem Schösser wird gleichfalls spürbar. Er hatte Grund dazu. Die Forderung an Müntzer, seine Lehre in einem Glaubensgespräch in Wittenberg zu verantworten, kam seitdem nicht wieder zur Ruhe.

17 MSB, 393 (43). Die Aufforderung »Quare nec parvam veteris charitatis renovationem impartitus sis, ...« (MSB, 393, 5 f) klingt an den Wunsch Müntzers gegenüber Luther an (vgl. oben Anm. 11). Der frater in domino Nikolaus, der den Brief überbrachte und Karlstadt über die Allstedter Armenversorgung usw. informieren soll, könnte der spätere Schultheiß Nikolaus Ruker gewesen sein. Der Vorname war selten in Allstedt. Aus Müntzers Anhängerkreis ist kein weiterer Namensträger bekannt.

18 MSB, 21-24; Müntzer: Theologische Schriften ..., 10-15; Rolf DISMER: Geschichte Glaube Revolution: zur Schriftauslegung Thomas Müntzers. HH 1974, 114-139. – HH, Univ., Fachbereich Evang. Theol., Diss., 1974.

19 WA Br 3, 120, 27-36 (641).

II Müntzers Konflikt mit dem Grafen Ernst von Mansfeld

Bis zum Juni 1524 begegnet Müntzers Name nicht wieder in dem erhalten gebliebenen Briefwechsel Luthers. Aus diesem Quellenbefund ist aber keinesfalls der Schluß abzuleiten, Luther habe die Entwicklung der Allstedter Reformation aus dem Auge verloren. Zumindest durch Spalatin ist Luther auf dem laufenden gehalten worden. Im September 1523 sorgte Müntzer selbst dafür, daß sich ihm die Aufmerksamkeit am kurfürstlichen Hofe und wohl auch die Luthers erneut zuwandte. Seine Gottesdienste übten eine zunehmende Anziehungskraft auf die Bevölkerung der Umgebung aus. Das Amt Allstedt lag als Enklave mitten in albertinischem Gebiet. Sowohl Herzog Georg als auch Kurfürst Friedrich bemühten sich, das Mandat des Reichsregiments vom 6. März 1523, das in Thüringen ab Ende Mai verbreitet wurde, jeweils in ihrem Sinne zu interpretieren.²⁰ Nach Müntzers Angabe hatte Graf Ernst von Mansfeld »den ganzen sommer durch und durch ummer mehr seynen unterthanen vorbotten ..., ehe das d. h. g. keyzers mandat yhe ausgangen wahr«, an den Allstedter Gottesdiensten teilzunehmen.²¹ Am 13. September griff ihn Müntzer von der Kanzel aus öffentlich an und forderte ihn auf, »myt den ordinarien duss bystumbs« an Ort und Stelle zu erscheinen und zu beweisen, daß seine »lere adder ampt ketzers sey«. Wenn das nicht geschehe, wolle er »yhn vor eynen bosenwicht und schalk und buben, turken und heyden achten und das mit der warheit beweysen auß der scrift«. ²² Der Gedanke eines Glaubensverhörs oder einer Disputation vor einem universalen Forum scheint noch keine Rolle gespielt zu haben.²³ Acht Tage später beschwerte sich der Graf bei Schösser und Rat in Allstedt und verlangte die Inhaftierung des Predigers. Schösser und Rat lehnten ein Vorgehen gegen Müntzer mit der Begründung ab, daß »solichs das wort gottes anlanget«. ²⁴ Mit dieser Begründung übernahmen die Allstedter einen wichtigen Bestandteil ihrer Ar-

20 Kirn: AaO, 153-155; DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN UNTER KAISER KARL V. [jüngere Reihe]. Bd. 3/ bearb. von Adolf Wrede. 2. Aufl. Nachdruck der Ausgabe Gotha 1901. GÖ 1963, 447-452.

21 MSB, 396, 5-7 (45): an Kurfürst Friedrich, 4. Oktober 1523.

22 MSB, 396, 12-15.

23 Müntzer drohte dem Grafen lediglich, ihn in seinen Büchern vor der Christenheit, aber auch vor Türken, Heiden und Juden als »eyn verrysen unwitzigen menschen« zu schelten und auszuschreiben (MSB, 394, 9-11 [44]). Vgl. Siegfried BRÄUER: Thomas Müntzers Selbstverständnis als Schriftsteller. In: Reform, Reformation, Revolution = Kolloquium an der Karl-Marx-Universität Leipzig 10./11. Oktober 1977/ hrsg. von Siegfried Hoyer. L 1979.

24 NUB, 229 (2): 22. September 1523.

gumentation aus der kurfürstlichen Religionspolitik.²⁵ Zugleich verwiesen sie den Grafen an den Kurfürsten. Müntzer und der versehentlich beschuldigte Altstadtprediger Simon Haferitz bekräftigten in gesonderten Schreiben dem Grafen gegenüber selbstbewußt ihren Standpunkt in der Sache.²⁶ Mit einem Schreiben vom 24. September wandte sich der Graf beschwerdeführend an den Kurfürsten. Dieser gab zunächst einen Zwischenbescheid und forderte von Schösser und Rat einen Bericht über den Vorfall an. Zugleich erkundigte er sich bei den Allstedtern, »wer den Muntzer zu ainem pfarrer oder prediger des orts gein Alstet gefurdert vnd bestalt hat«. Er gab den Allstedtern zu bedenken, daß es »nach gestalten sachn nit vngut« sei, den Prediger dermaßen an- und einzunehmen, »domit graf Ernst geburlichs vnd ordenlichs rechten an Im bekommen mocht«.²⁷ Die Berichte des Schössers und des Rates sind vermutlich zusammen mit Müntzers Verteidigungsschreiben vom 4. Oktober abgegangen. Müntzer legt dem Kurfürsten den Tatbestand aus seiner Sicht dar, nachdem er zunächst seine Sendung als ein »ernste[r] prediger« des Wortes Gottes bezeugt hat.²⁸ Bereits hier gibt er klare Auskunft über seine Sicht von der Funktion der Fürsten bis zum Anbruch der Christusherrschaft nach R 13, 3 f. Auch auf die chiliastische Alternative zu den derzeitigen Verhältnissen, die Übergabe des Schwertes an das glaubenswillige Volk nach Dn 7, 18 und 27 macht Müntzer den Kurfürsten in aller Offenheit schon aufmerksam, bevor er um ein Verhör »durch gotlich recht« bittet.²⁹ Der Kurfürst konnte dem Grafen schließlich am 11. Oktober mitteilen, daß Müntzer dem Schösser und dem Allstedter Rat in die Hand versprochen habe, sich wegen seiner Äußerungen »fur aller Cristenhait« und dem Landesherrn zu verantworten. Wahrscheinlich am gleichen Tage erging an Schösser und Rat die Mitteilung, der Pfarrer habe sich aller »wort auf dem predigstul, dy zu gottes Ere vnd Cristlicher vnderweisung des volks nit dinstlich«, zu enthalten.³⁰

25 Kim: AaO, 144. 174-176; Hinrichs: AaO, 28 f; Kurt-Viktor SELGE: Zu »Müntzer in Allstedt«. In: Bauernkriegs-Studien: AaO, 103-106, bes. 105 f.

26 MSB, 393 (44); NUB, 229 (3).

27 NUB, 231 (6): 28. September 1523. Hinrichs' Vermutung, aaO, 7, daß der Kurfürst dem Magistrat nur ein Druckmittel gegen Müntzer in die Hand geben wollte, findet im Schreiben selbst keinen Anhaltspunkt.

28 MSB, 395, 9. 22-24 (45). Die Berufung auf Jr 1, 18 und Ez 13, 5, die bei Müntzer bereits im Prager Manifest vorkommt (MSB, 497, 10-13), die er Luther gegenüber (MSB, 389, 27 - 390, 1 [40] = WA Br 3, 104, 13 f [630]) und auch sonst erwähnt (MSB, 430, 8 f [64]), findet sich auch bei Luther (WA Br 2, 461, 66-70 [456]).

29 MSB, 396, 25 - 397, 13 (45).

30 NUB, 234 (9).

Luther ist in die Klärung dieses Konflikts wahrscheinlich nicht eingeschaltet worden, jedenfalls fehlt darüber jede Spur in den Quellen. Es ist aber anzunehmen, daß er durch Spalatin von dem Zusammenstoß der Allstedter mit Graf Ernst von Mansfeld in Kenntnis gesetzt worden ist. Die Annahme der bisherigen Forschung, daß mit dem Brief des Kurfürsten die Müntzerangelegenheit für den kurfürstlichen Hof und vielleicht auch für Luther zunächst zur Ruhe kam, stimmt nicht.³¹ Die lückenhafte Quellenüberlieferung hat zu Unrecht dazu geführt, der beginnenden Auseinandersetzung Luthers und seiner Mitarbeiter mit Müntzer einen mehr episodenhaften Charakter zuzuschreiben. Zunächst gibt ein Eintrag in die Allstedter Amtsrechnung einen Fingerzeig, daß auch der Konflikt mit Graf Ernst von Mansfeld durch das kurfürstliche Schreiben vom 11. Oktober offensichtlich noch nicht beigelegt war. Nach dem 18. Oktober war erneut ein Bote des Amtes Allstedt in dieser Sache zum kurfürstlichen Hof unterwegs.³² Über den Inhalt der Botschaft ist nichts bekannt. Immerhin scheint sie gerade noch rechtzeitig gekommen zu sein, um ein theologisches Gespräch mit den Allstedter Predigern in die Wege zu leiten.

III Das Allstedter Lehrgespräch vom November 1523 und sein literarischer Niederschlag

Verschiedentlich ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Kurfürst auf seiner Reise zum Nürnberger Reichstag mehrere Tage in Allstedt Station machte.³³ Spalatins Itinerar bezeugt, daß sich der Kurfürst vom 4. bis 14. November

31 Hinrichs: AaO, 11-17, setzt mit seiner Darstellung erst wieder bei der Zerstörung der Mallerbacher Kapelle ein; vgl. Bornkamm: AaO, 142.

32 AZG, 19 (1102): »6 gr 6 d für 1½ botenlon gein Jutterbuck nach Luce [18. Okt.] bericht des predigers halben zu Alstedt wider graff Ernst von Mansfelt. « Der Kurfürst weilte vom 16. Oktober an mit seinem Bruder Johann und seinem Neffen Johann Friedrich in Jüterbog (WA Br 3, 187 f, Anm. 1 [682]). Am 18. Oktober war er noch am gleichen Ort (WA Br 3, 175 [672]), spätestens am 21. Oktober jedoch wieder in Lochau (SAW: Reg. Bb 5559, 23^v). Am Tag darauf brach der Kurfürst zum Reichstag nach Nürnberg auf: »D(ominus) Fridericus Dux Saxon(iae) Elector Fer(ia) v. die Seueri stipatus fr(atr)e germano Duce Johan(n)e, et nepote Duce Joh(ann)e Frid(e)r(ic)o ex Locha in arcem Eilenburga(m) deuertit« (Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar: Spalatin Q 15, 136^f).

33 Irmgard Höss: Georg Spalatin 1484-1545: ein Leben in der Zeit des Humanismus und der Reformation. Weimar 1956, 265 (achtägiger Aufenthalt in Allstedt); Elliger: AaO, 403 (einige

auf dem Allstedter Schloß aufhielt.³⁴ Spalatin befand sich in seinem Gefolge. Ob Spalatin bei dieser Gelegenheit mit Müntzer persönlich zusammengetroffen ist, geht aus den Quellen nicht hervor, ist jedoch zu vermuten.³⁵ Luther hatte in seiner Ahnung recht behalten. Dem Allstedter Schösser war es nicht gelungen, Müntzer zu einem theologischen Gespräch mit Luther in Wittenberg zu bewegen. Der Reformator scheint von der Notwendigkeit dieses Lehrgesprächs nach wie vor überzeugt gewesen zu sein. Da Müntzer auf seine Aufforderung hin nicht reagierte, wurde Luther durch seine Mitarbeiter und Freunde aktiv. Er sorgte offensichtlich dafür, daß auf dem Allstedter Schloß während des kurfürstlichen Aufenthaltes Lehrgespräche mit den Allstedter Predigern stattfanden. Diese wichtige Nachricht ist einem bisher nicht beachteten Vermerk in der Allstedter Amtsrechnung zu entnehmen. Er besagt, daß Johann Lang mit zwei Begleitern für zwei Tage aus Erfurt auf das Allstedter Schloß kam, um an einem Gespräch mit den Allstedter Predigern teilzunehmen.³⁶ Über den Inhalt des Ge-

Tage]; DEUTSCHE REICHSTAGSAKTEN UNTER KAISER KARL V. [jüngere Reihe]. Bd. 4/ bearb. von Adolf Wrede. 2. Aufl. Nachdruck der Ausgabe Gotha 1905. GÖ 1963, 100 (Wrede bezeugt einen Allstedtaufenthalt für den 13. November, gibt aber sonst aufgrund eines Lesefehlers bei der Wiedergabe der Daten aus Spalatins Annalen Altenburg statt Allstedt als Aufenthaltsort des Kurfürsten an).

- 34 Fortsetzung der Angabe Spalatins von Anm. 32: »Postridie digressus a fr[at]r[e] p[ro]ficiscitur Colditium. vbi substit vsque ad diem omnibus animabilis fidelibus sacrum. – Eo (e)n(im) die qui tum in diem Lunae incidit ex Colditio profectus Bornas inde Naumburgu(m) et illinc in arcem Altstediā abiit – Vbi mansit vsque ad Sabbatum post Martini natalem. Quo die Bustadium p[ro]ficiscitur postridie Vuimaria(m) ingressus ad fratrem et nepotem Vbi mansit vsque ad feriam quarta(m) proxime sequentem.« Der Aufenthalt wird bestätigt durch den kurfürstlichen Rechnungsführer, der am 11. November 99 fl 11 gr Zins und am 13. November 100 fl Zins »zu alstadt« entgegennahm (SAW: Reg. Bb 5559, 24^r).
- 35 Elligers Vermutung, Spalatin sei aus Gründen der Taktik nicht mit Müntzer zusammengetroffen, beruht auf der falschen Voraussetzung, der Konflikt mit Graf Ernst von Mansfeld sei soeben beigelegt worden (Elliger: AaO, 403).
- 36 Halbjahrsrechnung des Amtes Allstedt (1. Mai - 19. November) 1523, Ausgaben für Wein: »2 eymer 7 stobiche vff zufellige gastung auß geben Inklusis koche boten vnd andere den ersten abent vnd morgen frue als mein gnädigster her Itzt einkome, auch doctor Lange von erffurth 2 tage selb drit, auch die prediger zu alstett mit Im selb virde, der graffen von mansfelt gesinde ye zuzeiten wie dan klerlich Ins landtknechts Reigister antzeigt ist (SAW: Reg. Bb 261, 25^r). Zu Johann Lang scheint Müntzer 1522 in einem gespannten Verhältnis gestanden zu haben (MSB, 382, 5f [31]; 565, 18). 1524 hat sich die Verbindung offensichtlich positiver gestaltet (MSB, 406f [51] mit falschem Datum – richtig ca. 20./22. Juli 1524; 420, 29f [58]).

sprächs ist nichts überliefert. Es kann aber angenommen werden, daß der Konflikt mit Graf Ernst von Mansfeld, die Gottesdienstreform in Allstedt, die Frage eines Lehrgesprächs mit Luther bzw. Müntzers Forderung nach einem öffentlichen Glaubensgespräch und darüber hinaus Müntzers Stellung zu Luther und den Wittenbergern insgesamt zur Debatte standen.

Von dem Allstedter Lehrgespräch zwischen Lang und Müntzer sowie weiteren Gesprächsteilnehmern, fällt möglicherweise auch neues Licht auf die Entstehung von Müntzers »Protestation odder empietung ..., seine lere betreffende und zum anfang von dem rechten christenglawben und der tawffe«. Eine gründliche Analyse dieser Müntzerschrift fehlt noch immer. Auffällig ist, daß sie einen vierfachen Schluß zu besitzen scheint. Im 21. Abschnitt, der wie ein zweiter Nachtrag wirkt, schreibt Müntzer, er habe »durch grosse ursachen« seine »erbietung must lassen außgehen«.³⁷ Vorher hat er in einem ersten Nachtrag den Inhalt seiner Schrift knapp zusammengefaßt und seine Bereitschaft erklärt, sofern er irre, sich »fruntlich weisen« zu lassen »fur einer ungefherlichen gemeine und nicht ane gnugsame getzeugen auff einem winckel, sondern am lichten tage«.³⁸ Danach formuliert er sein Universalprogramm, ohne das apokalyptische Ausmaß an dieser Stelle ausdrücklich zu vermerken: »Durch mein vornehmen wil ich der evangelischen prediger lere in ein besser weßen furen und unser hinderstellige, langsame Römischen brudere auch nicht verachten.« Und er betont sofort noch einmal: »Alleine thut mir mein urteyl fur der gantzen werlt und auff keinem winckel.«³⁹ Zu einer Verantwortung in dieser Form sei er bereit, sein Leben einzusetzen. Schließlich beteuert er im dritten Nachtrag noch einmal, er wolle seinen Grund beweisen. Bevor er seine Bereitschaft erneut bekräftigt, sein Leben für seine Verkündigung einzusetzen, beschwört er seine Kritiker, sie möchten seine Aufforderung doch ernst nehmen und ihn mit seinen Widersachern »fur allen nation allerley glaubens« verhören.⁴⁰ Dieses derart konzentriert und in mehreren Anläufen vorgebrachte Anliegen läßt aufhorchen. Es betraf den Punkt, den Luther Ende Juli dem Schösser gegenüber angesprochen hatte. Luther stellte sich allerdings Müntzers Verantwortung für seine Verkün-

37 MSB, 240, 9. Am ausführlichsten setzt sich Elliger mit dieser Müntzerschrift, die zu Jahresanfang 1524 in Eilenburg gedruckt wurde, auseinander (Elliger: AaO, 394-403).

38 MSB, 239, 30 - 240, 2.

39 MSB, 240, 2-5.

40 MSB, 240, 16-18.

digung als Lehrgespräch in Wittenberg vor. Müntzers Auffassung in dieser Frage scheint in relativ kurzer Zeit, nicht ohne den Einfluß der Auseinandersetzung mit den römisch-katholischen Gegnern und mit den Wittenbergern, eine Entwicklung durchlaufen zu haben. Zunächst hielt er ein Glaubensgespräch mit Graf Ernst von Mansfeld und den zuständigen kirchlichen Autoritäten in Allstedt für denkbar. Dann schlug er ein Glaubensgespräch im Beisein des Kurfürsten mit den »Gelehrten« und »vor aller Christenheit« vor. Schließlich forderte er auf dem Hintergrund seiner apokalyptischen Vorstellungen eine öffentliche Disputation mit seinen Widersachern vor einem universalen Forum von Glaubenswilligen. Auf dieser Forderung, die in seiner Theologie verwurzelt ist, blieb er Luther gegenüber bestehen.⁴¹ Es ist denkbar, daß in der »Protestation« die Endgestalt von Müntzers Rechenschaftslegung über seinen Standpunkt vorliegt, die er für das Lehrgespräch auf dem Allstedter Schloß verfaßt hat. Die mehrfache Forderung nach einem andersartigen Glaubensgespräch am Schluß der Schrift wäre dann eine Reaktion Müntzers auf das Ansinnen, sich »im Winkel«, d.h. unter Ausschluß der Öffentlichkeit, in Allstedt oder Wittenberg durch Luther oder seine Vertreter theologisch auf den Zahn fühlen zu lassen.

Mit der »Protestation« hat Müntzer seinen theologischen Standort vom kirchenkritischen Ansatz aus dargelegt.⁴² In der unmittelbar darauf entstandenen und ebenfalls Anfang 1524 gedruckten Schrift »Von dem getichten glawben« führt er sein Verständnis vom wahren und bewährten (ungetichten) Glauben genauer aus. Ob diese Schrift ebenfalls direkt mit dem Lehrgespräch auf Schloß Allstedt in Zusammenhang gebracht werden kann, ist nicht sicher. Gesichert ist jedoch, daß die Schrift ihren Ursprung in 11 Fragen über Entstehung und Wesen des Glaubens hat, die Müntzer 1523 übermittelt worden sind. Mit Spalatins Person ist diese Schrift auf jeden Fall verknüpft. Ihm ist sie im Manuskript von Müntzer zugestellt worden, und er hat sie mit kurzen Urteilen zurückgesandt.⁴³ Welche Rolle der Allstedter Schösser bei der Entstehung der Schrift gespielt hat, ist noch ungenügend aufgeellt. Müntzer hat die Schrift zusammen mit einem

41 Zum Gewicht von 1 P 3, 15 für Müntzer vgl. Dismer: AaO, 125-128.

42 Vgl. seine Zusammenfassung: »In diser entpietung und bedingung habe ich in einer summa gesagt von dem schaden der kirchen, welcher durch die unvorstandene tauffe und getichten glawben uns überfallen hat« (MSB, 239, 27-29).

43 MSB, 569f.

44 MSB, 397f (46). Zeiß hat Müntzer auch sonst theologische Fragen schriftlich zugestellt (MSB, 418f [57]).

Brief an Zeiß vom 2. Dezember 1523 veröffentlicht.⁴⁴ Die Entstehung der Schrift und das Verhältnis der verschiedenen Fassungen zueinander ist neu zu untersuchen.⁴⁵ Vermutlich sind die 11 Fragen und die Schrift »Von dem getichten glawben« als Reaktion auf das Allstedter Lehrgespräch zu verstehen. Spalatin wird sicher an dem Gespräch beteiligt gewesen sein.⁴⁶ Auf jeden Fall ist Luther durch ihn und sicherlich auch durch Lang über Inhalt und Ergebnis der Allstedter Gespräche informiert worden. Die Kenntnis der beiden Müntzerschriften läßt sich bei ihm nachweisen. In seinem »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen ...« bezieht er sich mehrfach auf sie.⁴⁷ Zunächst blieb er jedoch in der Auseinandersetzung mit Müntzer im Hintergrund und hielt diese Rolle noch längere Zeit durch.

IV Die Allstedter Reformation im Zweifrontenkampf Anfang 1524

Auch in den Monaten, in denen sich Spalatin mit dem Kurfürsten außer Landes befand, ist damit zu rechnen, daß der Informationskontakt der Wittenberger zu den Allstedter Vorgängen nicht abgerissen ist.⁴⁸ Zeiß begab sich beispielsweise zur Rechnungslegung Mitte Dezember 1523 nach Torgau. In Amtsgeschäften sandte er außerdem mehrfach Boten zu den kurfürstlichen Räten.⁴⁹ Anfang 1524

45 Vgl. zuletzt Elliger: AaO, 403-416 (Die Schlußbemerkung in der Gothaer Handschrift bezieht er irrtümlich auf Joachim von Fiore, statt auf Zeiß: ebd, 405, Anm. 201). Für einen Vergleich ist die kürzlich von Seebaß identifizierte Abschrift zu berücksichtigen, die als Täuferschrift überliefert ist: »Ain gruntlicher vnnderschaide von dem Rechtgeschaffnen glauben wider die Heuchler vnd angenommen weis der Vallschen Christenhait, durch Christannum hitz von Saltzburg. Anno 1526« (Staatsarchiv Nürnberg: Ftm. Ansbach Nr. 39/ Religionsakten, 214^r-217^r). Ein flüchtiger Vergleich zeigt, daß dieser Abschrift höchstwahrscheinlich der Druck zugrunde lag, mit dem sie aber nicht völlig übereinstimmt. Zur Identifizierung vgl. Gottfried SEEBASS: Müntzers Erbe: Werk, Leben und Theologie des Hans Hut. Erlangen 1972, 305. (MS). – Erlangen, theol. Habil., 1972.

46 Elligers Gründe für eine gegenteilige Auffassung sind nicht stichhaltig (Elliger: AaO, 403).

47 WA 15, 203, 213, Anm. 1; 217, Anm. 1.

48 Der Kurfürst brach am 26. Februar 1524 wieder zur Heimreise in Nürnberg auf, traf am 5. März in Weimar ein und reiste am 10. März über Eisenberg und Altenburg nach Colditz (Deutsche Reichstagsakten ... 4, 104). Dort hielt er Hof vom 12. März bis mindestens zum 17. April (SAW: Reg. Bb 5559, 27^v). Vom 3. bis 7. April 1524 war auch Herzog Johann in Colditz (SAW: Reg. Bb 5563, 22^v-23^v: Reisebuch).

49 Zeiß hielt sich am 13. und 14. Dezember 1523 in Torgau auf (SAW: Reg. Bb 262, 24^r). Bis zum 14. Februar waren viermal Boten zu den Räten in Torgau unterwegs (SAW: Ebd, 25^v).

machten die Allstedter Prediger durch mehrere Druckschriften erneut auf sich aufmerksam. Zwei Müntzerschriften wurden bereits erwähnt. Außerdem ließ Haferitz seine Predigt vom Dreikönigstag über Mt 2, 1-11 in Eilenburg drucken. Ende März 1524 kannte sie bereits Herzog Georg.⁵⁰ In Müntzers Diktion führt Haferitz in seiner Predigt wie Müntzer einen Zweifrontenkrieg gegen »die römischen Babsts prediger« und etliche »zarte prediger« des buchstäblichen Glaubens. Letztere seien mit ihrer Verteufelung des »armgeistigen menschen«, der »jrem sussen gedöne nit volgen« wolle, »erger ... dan die römischen Babsts prediger«.⁵¹ Das war deutlich an die Wittenberger Adresse gerichtet. Flankiert wurde diese Äußerung von einer Fülle weiterer mit ähnlicher Stoßrichtung. So wurde z. B. die Allstedter Gottesdienstreform als Frucht des lebendigen Wortes verteidigt. Die angefügte Bemerkung, »Dan wo das nit ist do besteth dz rechte wort gotis nicht«, war sicher ebenfalls als Hieb gegen Luthers Zögern in dieser Sache zu verstehen.⁵²

Luther hat die Haferitzschrift gekannt. Gegen sie wendet er sich mehrfach in seinem »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen ...«, ohne seine Quelle anzugeben.⁵³ Wann Müntzers liturgische Schriften im Druck vorgelegen haben, ist nicht bekannt. Luther ist frühzeitig über die Allstedter Gottesdienstreform informiert gewesen, die Müntzer sofort mit seinem Amtsantritt kurz vor Ostern

50 AKTEN UND BRIEFE ZUR KIRCHENPOLITIK HERZOG GEORGS VON SACHSEN/ hrsg. von Felician Geß. Bd. 1. L 1905, 627 (627). Claus nimmt sogar an, daß durch die Haferitzschrift den Allstedtern die Druckmöglichkeit in Eilenburg verloren ging (Helmut CLAUS: Zur Druckgeschichte der in Sachsen veröffentlichten Schriften Thomas Müntzers. In: Der deutsche Bauernkrieg und Thomas Müntzer: ausgewählte Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz »Der Deutsche Bauernkrieg, seine Stellung in der Deutschen und Europäischen Geschichte: Probleme, Wirkungen, Verpflichtungen«. Karl-Marx-Universität Leipzig, 3.-7. Februar 1975/ hrsg. von Max Steinmetz. L 1976, 122-127, bes. 127).

51 Ein Sermon vom Fest der heiligen drey König geprediget durch Simonem HAFERITZ zu Alstett. [Eilenburg] 1524, 3^r. Elliger übergeht dieses wichtige Zeugnis der Allstedter Reformation. Zu Haferitz vgl. Otto CLEMEN: Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Heft 2. B 1902, 14-25.

52 Haferitz: AaO, b 1^v - b 2^r. Zur vorangehenden Passage, die vom chiliastischen Rahmen der Theologie Müntzers her zu interpretieren ist, vgl. Schwarz: AaO, 97, Anm. 40.

53 WA 15, 211, 29 = Haferitz: AaO, d 1^r; WA 15, 216, 21-23 = Haferitz AaO, f 2^r; WA 15, 217, 3-5 = Haferitz: AaO, a 1^v - 2^r. Die in der Forschung häufig besonders hervorgehobene plurale Anrede der Gegner durch Luther findet so ihre Erklärung. Luther hat Müntzer und Haferitz vor Augen, wenn er »yhr schrift« zitiert (WA 15, 217, 3). Karlstadt ist erst in zweiter Linie Adressat (anders Hinrichs: AaO, 145).

1523 durchführte. Vielleicht kannte er auch schon die de-tempore-Ausgabe des Passionsgottesdienstes aus Müntzers »Deutsch kirchen ampt, ...«, die zunächst als Separatdruck evtl. noch 1523 in Eilenburg erschien.⁵⁴ Die Anfang 1524 gleichfalls in Eilenburg gedruckte »Ordnung und berechnung des Teutschen ampts zu Alstadt ...« wird ihm ebenfalls nicht unbekannt geblieben sein.⁵⁵ Luther hat gewußt, daß die Allstedter Gottesdienstreform ein Bestandteil von Müntzers Gesamtziel und damit auch seiner theologischen Intention war. Sie entsprach Müntzers Absicht, als wichtige Station auf dem Wege zur erwarteten Christusherrschaft eine gereinigte Gemeinde der wahrhaft Gläubigen aufzubauen. Unter diesem Aspekt sind die Veränderungen zu sehen, die Müntzer einführte, z. B. wenn er die Gemeinde als liturgische Person am Gottesdienst beteiligte. Instruktiv hierfür ist der Gesang von Gemeindeliedern, die Müntzer als eingeeprägte Übersetzungen bekannter Hymnen und Leisen schuf.⁵⁶ Lange bevor Luther sich darum bemühte, daß gegen die Allstedter Gottesdienstreform auf administrativem Wege vorgegangen werde, hat er den Kampf gegen Müntzer auf diesem Terrain indirekt aufgenommen.⁵⁷ Mit seinem eigenen Liedschaffen und der Aufforderung an seine Freunde und Mitarbeiter, an dieser wichtigen Aufgabe durch das Dichten von Psalmliedern mitzuwirken, ist Luther dem Einfluß der Allstedter Gottesdienste von Ende 1523 an entgegengetreten.⁵⁸ Den wachsenden Einfluß der Allstedter Gottesdienste auf den näheren und teilweise

54 Zur Entstehung von Müntzers Kirchenamt vgl. Karl HONEMEYER: Thomas Müntzer und Martin Luther: ihr Ringen um die Musik des Gottesdienstes; Untersuchungen zum »Deutsch Kirchenampt« 1523. B 1974, 30-34; Elliger: AaO, 305-309. Vollendet wurde der Druck des gesamten »Kirchenamtes« mit der zuletzt entstandenen Vorrede frühestens Ende 1523, wahrscheinlich aber Anfang 1524 in Eilenburg (Claus: AaO, 125f).

55 MSB, 207-215. Vgl. Müntzer: Theologische Schriften ..., 39-41.

56 Siegfried BRÄUER: Thomas Müntzers Liedschaffen: die theologischen Intentionen der Hymnenübertragungen im Allstedter Gottesdienst von 1523/24 und im Abendmahlslied Müntzers. LuJ 41 (1974), 45-102; Neudruck in: Thomas Müntzer/ hrsg. von Abraham Friesen ..., 227-295.

57 Müntzer führte die späteren Bemühungen Herzog Johanns, die Fertigstellung des Drucks der »Deutsch-Euangelisch Messe« zu unterbinden, auf Luthers Intervention zurück (MSB, 333, 8f). Vgl. Siegfried BRÄUER: Hans Reichart, der angebliche Allstedter Drucker Müntzers. ZKG 85 (1974), 389-398, bes. 396.

58 Vgl. zuletzt Siegfried BRÄUER: Die zeitgenössischen Dichtungen über Thomas Müntzer und den Thüringer Bauernaufstand: Untersuchungen zum Müntzerbild der Zeitgenossen in Spottgedichten und Liedern, im Dialog und neulateinischem Epos von 1521 bis 1525. L 1973, 72-174. 423-451. (MS). – L, theol. Diss., 1973.

auch fernerer Umkreis der Stadt konnte Luther auf diese Weise nicht unterbinden.⁵⁹

Von einer Windstille in der Auseinandersetzung zwischen Wittenberg und Allstedt zu Beginn des Jahres 1524 kann also keine Rede sein. Von der Abwesenheit des Kurfürsten an scheint sich der Schwerpunkt der landesherrschaftlichen Beschäftigung mit der Allstedter Reformation vom Hofe des Kurfürsten an den herzoglichen Hof in Weimar verlagert zu haben. Weimar tritt jedenfalls vom Frühjahr 1524 an stärker als Umschlagplatz für Informationen über die Allstedter Vorgänge in Erscheinung. Luther hatte auch am herzoglichen Hof seine Informanten, zu denen nicht zuletzt der Kurprinz Johann Friedrich und sein Lehrer Veit Warbeck gehörten. Mit welchem Ziel sich Herzog Johann am 22. Februar 1524 auf Schloß Allstedt aufhielt, ist noch zu untersuchen. Bislang ist dieser Besuch des Herzogs unbeachtet geblieben.⁶⁰ Wichtiger noch ist ein ebenfalls bisher nicht ausgewerteter Rechnungsvermerk, aus dem hervorgeht, daß die Wittenberger offensichtlich auch das direkte Gespräch mit Müntzer fortgesetzt haben. In der Amtsrechnung von 1523/24 findet sich die Angabe »doctor Jonas selbdrift vnd die prediger zu Alstett«.⁶¹ Der konkrete Anlaß des erneuten Lehrgesprächs mit Müntzer und Haferitz ist genausowenig zu ermitteln, wie die Begleiter von Justus Jonas und der genaue Termin des Allstedtaufenthaltes. Möglicherweise hat sich Jonas in der Begleitung des Herzogs befunden. Auch von einem Ergebnis dieses Lehrgesprächs verlautet nirgend etwas.⁶² Die Beurteilung

59 Schösser, Schultheiß und Rat von Allstedt bezeugten am 11. April 1524, daß »tegelich viel volks zu uns zur predig kompt und sonderlich auf einen sonntag mehr dan 2000 frombds volk vorhanden« (AZG, 30 [1114]).

60 SAW: Reg. Bb 4324 (Kapitalbuch der fürstlichen Einnahme und Ausgabe 19. November 1523 - 19. November 1524), 57^r: »2 gulden 12 gr 6 d hat der Canzler, als ynen m. g. h. von alstet abgefertigt da dannen gein Merseburg vnd wieder gein weymar vorzcert entricht am Montag Cathedra pedrj anno etc. 24. Undatiert ist dieser Aufenthalt mehrfach in der Amtsrechnung Allstedt 1523/24 bezeugt: SAW: Reg. Bb 262, 14^r. 15^r. 29^v. 31^v. Auch vom 29. Februar abend bis 1. März früh 1524 weilten Herzog Johann und Johann Friedrich auf dem Allstedter Schloß (SAW: Reg. Bb 5563, 2^r: Reisebuch).

61 SAW: Reg. Bb 262, 36^v (Ausgaben für Wein). Dieser Eintrag in der Jahresrechnung, der unmittelbar auf den über Johann Lang folgt, ist noch nicht in der Halbjahresrechnung enthalten, die bis zum 19. November 1523 reicht (SAW: Reg. Bb 261, 25^r). Einen Anhaltspunkt für den terminus ad quem gibt der darauffolgende Eintrag in der Jahresrechnung, »Auch her gonter von bunaw selb sechst 1 nacht« (SAW: Reg. Bb 262, 36^v). Der kursächsische Rat Günther von Büнау befand sich am 6. März in Allstedt, um einen Konflikt der Allstedter mit denen von Geusau in Jagd- und Gerichtsangelegenheiten zu klären (SAW: Ebd., 19^v. 25^v).

der Lehre Müntzers durch Luther einerseits und die Forderung einer offenen Disputation vor einem universalen Forum andererseits waren immer noch unerledigte Anliegen. Daran hat auch dieses zweite Allstedter Lehrgespräch nichts geändert. Und Luther blieb zunächst immer noch im Hintergrund.

Weniger zurückhaltend reagierten die römisch-katholischen Gegner auf die zunehmende Ausstrahlungskraft der Allstedter Reformation. Schon am 13. Februar 1524 wies Herzog Georg seinen Sangerhäuser Amtmann an, »fleyßige achtung darauf« zu haben »und bey eyner straf« zu gebieten, »das sych nymands wegen Alstet zur predige ader sunst aldo der nauen monyr und sect anhengig und damit vorgyft zu werden vorfuge«. ⁶³ Der ungenannte Informand (Graf Ernst von Mansfeld?) hatte nicht nur die reformatorischen Neuerungen moniert, sondern überdies Müntzer verführerische Artikel vorgeworfen, durch die das Volk zur Empörung gereizt würde. Bereits bei dieser Gelegenheit gebot der Herzog, Zuwiderhandelnde zu bestrafen. Die ersten Nachrichten über Strafmaßnahmen gegen Besucher des Allstedter Gottesdienstes stammen jedoch erst vom Mai 1524. Sie betreffen die Klosteruntertanen von Memleben. ⁶⁴ Zum offenen Konflikt mit den Sangerhäuser Müntzeranhängern kam es erst im Juli. ⁶⁵ Dennoch beklagten sich die Allstedter schon am 11. April gegenüber dem Kurfürsten: »Wir müssen teglich von unsern widdersachern umb des evangelium horen, sie wollen uns vorbornen, vorstoren, wegfhuren, gefangen nhemen.« ⁶⁶ Wahrscheinlich sind bei dieser Verteidigungsformulierung aus dem Streit mit dem Zisterzienserinnenkloster Naundorf einige Abstriche zu machen. Die Worte deuten aber an, daß in der Auseinandersetzung mit der Allstedter Reformation im Frühjahr 1524 eine neue Etappe begonnen hatte.

62 Müntzers Beschuldigung gegen Jonas ein halbes Jahr später, Luthers Schreiben verursacht zu haben (MSB, 449, 8-11 [71]), bezieht sich nicht auf »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen ...«. Vielmehr wird Luthers »Ein Sendbrief an die ehrsamten und weisen Herren Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Mühlhausen« vom 21. August 1524 durch Jonas angeregt worden sein (WA 15, [230] 238-240). Jonas ist wahrscheinlich zur Klärung seiner Erbschaftsangelegenheiten im August 1524 in Mühlhausen gewesen. Vgl. [Reinhard] JORDAN: Die Familienbeziehungen des Propstes Justus Jonas zur Stadt Mühlhausen (Thür.) auf Grund von bisher unveröffentlichten Jonas-Briefen. Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 7 (1910), 156-161, bes. 160.

63 Akten und Briefe zur Kirchenpolitik ... 1, 609, 10-13 (605).

64 Ebd., 676f (666); 688 (680).

65 Ebd., 704-706 (696); MSB, 408-420 (54f. 57f.).

66 AZG, 31 (1114).

Es ist anzunehmen, daß die Querelen der Allstedter mit dem in der Nähe der Stadt gelegenen Nonnenkloster eine längere Vorgeschichte gehabt haben.⁶⁷

Im Sommer 1523 verweigerte die Stadt dem Kloster die Abgaben zugunsten der Armenversorgung.⁶⁸ Die Nonnen legten daraufhin Beschwerde beim Kurfürsten ein, und die Allstedter sahen sich genötigt, diese reformatorische Maßnahme rückgängig zu machen. Das geschah sicher noch 1523.⁶⁹ Der Unmut in der Bevölkerung gegen das Kloster- und Wallfahrtswesen war auf diese Weise genauso wenig zu dämpfen wie die antiklösterliche Verkündigung der Allstedter Prediger. Im Januar oder Anfang Februar 1524 mußte der Schösser untersuchend tätig werden, weil eine Glocke aus der St. Erhardskapelle bei Winkel im Allstedter Gebiet entwendet worden war.⁷⁰ Die zum Naundorfer Kloster gehörige Malterbacher Marienkapelle bei Allstedt war im Frühjahr 1524 ebenfalls Plünderungen ausgesetzt. Auswärtige Gottesdienstbesucher sind nachweislich daran beteiligt gewesen.⁷¹ Die Allstedter standen aber in der feindseligen Haltung gegen diese abgöttische »spelungke«, wie sie Müntzer in Predigten bezeichnete, nicht zurück.⁷² Das wertvollste Inventar konnten die Nonnen selbst noch in Sicherheit bringen. Nachdem sich auch der Klausner auf Grund von Warnungen wegbegeben hatte, brannte die Kapelle am Gründonnerstag 1524 (24. März) nieder. Erst im Laufe der Zeit kam heraus, daß eine kleine Gruppe Allstedter Bürger an der Brandstiftung beteiligt war. Müntzer selbst war an diesem Tage auch am Tatort.⁷³ Das Ereignis ist kaum als erste Aktion des angeblich kurz zuvor ge-

67 Darauf könnte der Vermerk in der Amtsrechnung Allstedt 1522/23 hindeuten: »4 gr fur ein halbe botenlohn mit dem Rath bericht vff der nonnen von nawendorff supplication gethan esto mihi« (15. Februar 1523, SAW: Reg. Bb 260, 29^v).

68 MSB, 393, 9f (43): 29. Juli 1523 an Karlstadt.

69 MSB, 405, 7-11 (50); AZG, 29 (1114). Das Allstedter Amtsvorwerk entrichtete den Klosterzehnt bis 1524 (SAW: Reg. Bb 262, 29^f. 30^v). 1525 scheint diese Abgabe genauso eingestellt worden zu sein, wie die Zinszahlung des Amtes an den Walkenrieder Abt (SAW: Reg. Bb 264, 27^v; 265, 33^f).

70 AZG, 32 (1116). Zu der Wallfahrtskapelle bei Winkel vgl. Cyriacus SPANGENBERG: Mansfeldische Chronica. 4. Teil. Mansfelder Blätter 28 (1914), 494.

71 ZGB, 153f (2-4).

72 MSB, 546, 13 (Verhörsbekenntnis vom 16. Mai 1525).

73 ZGB, 163 (14); MSB, 546, 11-16. Die Nachricht besagt nicht, daß Müntzer unmittelbar an der Brandstiftung beteiligt war, denn die Kapelle brannte bereits während eines Allstedter Gottesdienstes.

gründeten Allstedter Bundes zu interpretieren.⁷⁴ Die Naundorfer Äbtissin erhob sofort Anklage gegen die Allstedter beim Kurfürsten. Dieser verlangte eine Untersuchung der Angelegenheit. Die Täter sollten zur Verantwortung gezogen werden. Für einige Zeit bildeten die Allstedter in dieser Frage nach außen hin eine geschlossene Front. Sowohl der Rat als auch der Schultheiß als Vertreter des Landesherrn im Rat, der Schösser und die Prediger agierten gemeinsam, wobei sich Müntzer und Haferitz in dem diplomatischen Hin und Her im Hintergrund hielten. In ihren Predigten verzichteten sie keineswegs auf Stellungnahmen in der Mallerbacher Angelegenheit.⁷⁵ Erst als der landesherrschaftliche Druck zunahm, traten Differenzierungen im Kreise der Allstedter Verantwortlichen über die Behandlung der Mallerbacher Affäre in den Vordergrund. Ob sie in Ansätzen schon von Anfang an vorhanden waren, ist aus der Überlieferung nicht erkennbar. Vorerst versuchten die Allstedter dem Kurfürsten gegenüber die Taktik der Verharmlosung anzuwenden. Sie wiesen ihrerseits auf das provozierende Verhalten der Naundorfer Klosterinsassen hin, schoben die Kapellenplünderung auf Auswärtige und gaben sogar zu erwägen, die Äbtissin habe womöglich die Kapelle selbst anzünden lassen, um Gründe für ein Vorgehen gegen die Allstedter Reformation zu schaffen. Sie schlossen ihr Verteidigungsschreiben mit der Ankündigung: »Das sie [sc. die Nonnen] aber das evangelium ketzeri heissen, das leiden frombde leut, die die warheit lieben, nicht mehr.«⁷⁶ Die Art der Verteidigung, aber auch die Beharrlichkeit der Äbtissin zwangen die Landesherrn zum Handeln. Zunächst ist wahrscheinlich Müntzer in der Woche nach dem 1. Mai vor die herzoglichen Räte nach Weimar vorgeladen worden.⁷⁷ In der darauf folgenden Woche, am 9. Mai, fand am Weimarer Hof eine Verhandlung über den Mallerbacher Kapellensturm statt. Rat, Schultheiß und Schösser waren gemeinsam mit der Naundorfer Äbtissin vorgeladen. Die Verhandlung führten in Abwesenheit des Herzogs der Kurprinz Johann Friedrich und die Räte. Die bisherige Taktik der Allstedter verfiel nicht. Zeiß wurde für

74 Elliger: AaO, 430f, datiert die Bundesgründung in die zweite Aprilhälfte und verbindet sie mit dem durch den Kapellenbrand ausgelösten Konflikt mit dem Kloster. Vgl. aber oben Anm. 12.

75 ZGB, 154f (5). 182f (24). 201f (35).

76 AZG, 31 (1114): Schösser, Schultheiß und Rat an Kurfürst Friedrich, 11. April 1524.

77 Das bezeugt der Mansfelder Pfarrer Martin Seligmann am 13. Mai (MSB, 401, 4-9 [48]). Die Bedenken von Franz (MSB, 401, Anm. 2) sind nicht stichhaltig.

sein Verhalten in der Mallerbacher Affäre »mit wortten grosslich gestrafft«. ⁷⁸ Den Allstedtern wurde in einem Abschied auferlegt, nach den Tätern zu fahnden und sie innerhalb von 14 Tagen dingfest zu machen. ⁷⁹ Nach Ablauf der Frist konnten Schösser, Schultheiß und Rat Herzog Johann nur von ihren vergeblichen Versuchen berichten, nachweisbar Schuldige in Allstedt ausfindig zu machen. Sie baten um Verlängerung der Frist um weitere zwei oder drei Wochen. ⁸⁰ In einem Schreiben vom 29. Mai an Herzog Johann bemühte sich Zeiß, Verleumdungen gegen seine Person richtigzustellen. Zugleich bat er den Herzog um Aufhebung der Ungnade und versprach, den Verhaftungsbefehl nach bestem Vermögen auszuführen, obgleich »doch diese sach so gar dapfer [bedeutend, wichtig] nit« sei. ⁸¹ Trotz dieses angedeuteten Vorbehalts versuchte er nunmehr ernsthafter, seinen Worten Taten folgen zu lassen. Am 9. Juni forderte er ausgerechnet Graf Ernst von Mansfeld auf, drei seiner Untertanen zu verhaften, die sich nach Allstedter Informationen in der Mallerbacher Affäre als Mittäter verdächtig gemacht hatten. ⁸² Sechs Tage später wagte es Zeiß sogar, ein Allstedter Ratsmitglied, den Maurermeister Ciliax Knauth, als einen der Schuldigen mit Hilfe des Stadtknechtes festzunehmen und ins Schloßgefängnis zu bringen. ⁸³ War ihm diese Aktion offensichtlich noch relativ mühelos geglückt, so stieß er bei seinem weiteren Vorgehen gegen die Kapellenzerstörer sehr bald auf den Widerstand der Bürger und des Rates.

⁷⁸ ZGB, 158 (7): Zeiß an Herzog Johann, 29. Mai 1524.

⁷⁹ Ob sich die Verhandlung über mehrere Tage erstreckte, ist dem Schreiben der Allstedter vom 24. Mai (falsche Datierung in ZGB, 155-157 [6]) nicht zu entnehmen. Zeiß war nach der Amtsrechnung vier Nächte unterwegs (AZG, 57 [1139]).

⁸⁰ ZGB, 155-157 (6).

⁸¹ ZGB, 157 f (7). Vgl. Amtsrechnung Allstedt 1524/25: »6 gr Bastian tolln gein weymar schreib vnserm gnedigen herrn hertzog hansen der clausen halben die abgebrandt« (SAW: Reg. Bb 264, 31').

⁸² AZG, 57 (1139) – Fuchs hat irrtümlich den 8. Juni angegeben.

⁸³ Die Datierung in den diversen Schreiben von Zeiß ist nicht immer zuverlässig. Am 26. Juni berichtet er dem Kurfürsten, die Verhaftung von Knauth habe »sonnabents abent bonifacii« (4. Juni) stattgefunden (ZGB, 164 [16]). Dieses Datum ist von der Forschung bisher übernommen worden (Hinrichs: AaO, 14; Elliger: AaO, 429). Aus dem Zeißbrief vom 19. Juni geht aber hervor, daß die Verhaftung erst am 11. Juni vorgenommen worden ist (ZGB, 161 f [13]). Der Beruf Knauths ergibt sich aus der Amtsrechnung Allstedt 1524/25 (SAW: Reg. Bb 264, 28^r, 28^v).

VI Der Widerstand der Allstedter gegen die Bestrafung der Kapellenstürmer

Es ist anzunehmen, daß die Verhaftung eines Ratsmitgliedes durch den kurfürstlichen Beamten in Allstedt Besorgnis, wenn nicht gar sofort erhebliche Unruhe auslöste. Zeiß hat gewußt, daß er ohne Unterstützung keine weitere Verhaftung vornehmen konnte. Am 13. Juni bestellte er den Schultheißen Nikolaus Rucker aufs Schloß, um sich mit ihm über die nächsten Schritte zu beraten. Es stellte sich heraus, daß der Schultheiß aus Furcht vor den Bürgern zögerte, dem Schösser Beistand zu leisten. Nur mit Mühe gelang es Zeiß, die Zustimmung Ruckers zu erreichen, zur Durchführung der nächsten Verhaftungen Verstärkung von den Amtsdörfern aufs Schloß zu holen und den Rat für den Abend aufs Schloß zu bestellen. Bevor es zur Besprechung zwischen Zeiß und dem Rat auf dem Schloß kam, nahmen die Dinge in der Stadt einen turbulenten Verlauf. Es wurde mehrfach Sturm geläutet. Die Bürger traten gemäß einer neuen Ordnung, die sie auch dem Landesherrn zugestellt hatten, unter die Waffen. Sie blieben die ganze Nacht bewaffnet beisammen, auch die Frauen.⁸⁴ Zwischen der Stadt und dem Schloß gab es bis in die späte Nacht und am frühen Morgen des 14. Juni bereits wieder einen regen Botenverkehr. Die Gemeinde wollte auf Grund ihrer neuen Ordnung und aus Sorge vor eventuellen Gewaltmaßnahmen den Rat nicht ohne ausreichende Geleitzusicherung aufs Schloß gehen lassen.⁸⁵

Müntzers Aktivität bei diesen Vorgängen ist noch klar in den erhaltenen Quellen erkennbar. Als der Rat am 14. Juni früh vor dem Schösser erschien, erläuterte er seine Haltung und informierte Zeiß über ein Schreiben von Rat und Gemeinde an Herzog Johann, das vermutlich vom gleichen Tag stammt. Zeiß gibt später dem Kurfürsten an, die Allstedter hätten »hertzog Hansen geschrieben, sie vmb eins abgots willen nit so hart zu stocken«.⁸⁶ Das erhalten gebliebene Schreiben, von dem im allgemeinen angenommen wird, daß es aus Müntzers Feder stammt, schlägt in Wirklichkeit kräftigere Töne an. Es enthält eine regelrechte Weigerung aus Verantwortung vor Gott, »Gotes lesterung helfen« zu »erhalten und vortedigen«. Auf die Situation konkret angewendet hieß das: »Das wir aber weiter den teufel zu Mallerbach solten anbeten gestaten, das unser bruder ym uberantwortet werden zum opfer, wollen wir gleich so wenig

84 ZGB, 161f (13); 164f (16).

85 ZGB, 159f (8-11). Bereits Elliger: AaO, 437, Anm. 78, hat bemerkt, daß Zeiß terminliche Fehler in seinen Berichten über den 13./14. Juni unterlaufen sind.

86 ZGB, 166 (16).

thun, wie dem Turgken untertanig zu sein. Geschicht uns dar über etwan gewalt, so weis doch die welt und sonderlich die frummen auserwelten Gotes, worumb wir leiden und das wir Christo Jhesu gleichformig werden, ...«⁸⁷ Obgleich der Brief nur den Willen zum passiven Widerstand erkennen läßt, geht aus den Ereignissen dieses und des Vortages hervor, daß sich die Allstedter u. U. auch für die Möglichkeit des aktiven Widerstands bereit hielten. Im Verlaufe des 14. Juni teilten sie nämlich dem Schösser mit, daß »etlich volck von bergkgesellen vnd anderen« zu ihnen gekommen sei, um sich zu erkundigen, ob Müntzer oder den Bürgern »vmbs euangeliums willen« Gewalt angetan worden sei. Die Allstedter bedankten sich bei den Glaubensbrüdern »mit gleicher erbietung«.⁸⁸

Am 15. Juni begab sich Zeiß nach Weimar, um dem Herzog über den Hergang der Dinge Bericht zu erstatten. Außerdem wollte er die Erlaubnis erwirken, den gefangenen Ratsherrn »zu abdrag oder vff wider eynstellen« zu entlassen. Das Schloßgefängnis war in keinem sicheren Zustand und vor Zeiß stand die Reise zur turnusgemäßen Rechnungslegung vor den kurfürstlichen Räten. Da der Herzog ortsabwesend war, konnte ihm Zeiß erst am 19. Juni schriftlich und mündlich Bericht erstatten. Er erhielt auch die Erlaubnis zur Haftentlassung Knauths in vorgeschlagener Form.⁸⁹ Am 22. Juni reiste Zeiß von Allstedt nach Torgau zur Rechnungslegung mit der Absicht, bei dieser Gelegenheit auch dem Kurfürsten persönlich über die Ereignisse zu berichten.⁹⁰ Am gleichen Tag informierte Herzog Johann seinen Bruder in einem Schreiben über die Vorgänge in Allstedt und stellte dabei die Vermutung an, daß »die sachen durch den Schos-

87 MSB, 405, 18; 406, 6-11 (50). Lies: anbeten *und* gestaten. Seit Hinrichs: AaO, 15, wird der Brief durchgängig auf den 7. Juni datiert. Vom Ablauf der Ereignisse her ist er aber eine Woche später anzusetzen (14. Juni).

88 ZGB, 161 (12). Vgl. den Bericht Herzog Johanns an den Kurfürsten vom 22. Juni: »Zudem hat sich der Schosser alhie vornemen lassen, das die von alstedt des gemuts weren, ob man sich vnterstehen wolt, sie zu straffen, das sie sich derselben aufhalten vnd dowider wehren wolten, so fern Jnen Jre leben wendet« (ZGB, 163 [14]).

89 ZGB, 166 (16). Der schriftliche Bericht ist, entgegen Förstemanns Angabe, am 11. Juni in Weimar abgefaßt worden (ZGB, 161 f [13]). Herzog Johann und sein Sohn hatten am 4. Juni 1524 eine Reise zum kurfürstlichen Hof angetreten. Am 10. Juni befanden sie sich in Lochau und am 16. Juni auf der Rückreise in Torgau (SAW: Reg. Bb 5563, 29^r-37^v: Reisebuch).

90 ZGB, 164 (16). Vgl. die Ausgabe für die Amtszehrung in der Amtsrechnung Allstedt 1524/25: »1 Schock 13 gr 6 d In der Jarrechnung vorzerth nach torgaw Mitwochen nach Vitj [22. Juni] auß gefaren mit 2 pferden die nacht zu leiptzigk 11 gr 8 d donerstag Im Mitag zu Eylberg [Eilenburg]

ser, Schulteis und rath gestiefft sein«. Er war der Meinung, den Allstedtern dürfe die Kapellenzerstörung und das Sturmläuten nicht ungestraft durchgehen. Er fragte an, ob er die Allstedter deshalb erneut nach Weimar zitieren solle. Außerdem regte er seinerseits eine Vorladung des Schössers vor den Kurfürsten an. Am 25. Juni teilte der Kurfürst seinem Bruder sein Einverständnis mit, den Schösser nach Lochau kommen zu lassen.⁹¹ Am darauffolgenden Tag bereits übergab Zeiß in Lochau dem Kurfürsten seinen ausführlichen Bericht über den Ablauf der Ereignisse in Allstedt seit der Verhandlung am Weimarer Hof in der Exaudiwoche (9. Mai). Seine Darstellung mündet in eine dreifache Bitte: 1. Wegen der Gefahr »einer merglichen entporung« und der heftigen Erbitterung im Volk gegen das Kloster möge der Kurfürst den Naundorfer Nonnen ihre »vnhubschliche vnd lesterliche entbietung gegen den von alstedt ... hefftig verbiten lassen«. 2. Das Kloster soll um des Friedens willen »mit probsten vnd andere personen« bestellt werden. 3. Müntzer soll »vor offentlicher versamlung vnd vor den gelarten vorhort« und, wenn sich seine Lehre als nicht recht erweise, »fuglicher weys« ausgewiesen werden. Zeiß fügt hinzu, daß er um Entlassung aus seinem Dienst in Allstedt bitte, falls diese Vorschläge nicht erfüllt würden. Er befürchte, daß ein dann nicht zu verhindernder Schaden für das Kloster oder eine Empörung entstünden und ihm »zu vnvberwintlichem nachteyl« gereichten.⁹² Der Kurfürst hat den Gedanken, Müntzer öffentlich zu verhören, Zeiß gegenüber »in ein bedencken genomen«. Vor seiner Abreise aus Lochau hat Zeiß auch Spalatin »gebeten, das er vleissig anhalten vnd biten solt, das es geschee, welches er zuthun zugesagt«.⁹³

Im Schreiben des Kurfürsten an Rat und Gemeinde Allstedt vom 27. Juni ist von diesem Anliegen mit keinem Wort die Rede. Der Landesherr bringt in deutlichen Worten sein Mißfallen über das bisherige Verhalten der Allstedter zum Ausdruck. Er ist überzeugt, daß sie die Täter von Mallerbach kennen und befiehlt ihnen, diese gemeinsam mit dem Schösser »in geburlich Straf« zu nehmen. Bei Vermeidung der kurfürstlichen Ungnade und hoher Strafe verlangt er, solche Freveltaten künftig zu unterlassen. Das von ihnen Bekämpfte würde ohne Gewalt untergehen, sofern ihre Lehre aus Gott sei.⁹⁴ Müntzers Name wird

3 gr 6 d zu torgaw bis auff den sonntag 42 1/2 gr, die nacht zu lochaw 2 1/2 gr zu dibe [Düben] 7 gr 6 d vnnd zu halle 5 1/2 gr« (SAW: Reg. Bb 264, 29^r). 91 ZGB, 162 f (14); 163 f (15).

92 ZGB, 164-167 (16), bes. 167 – bei der Ortsangabe ist Lochau, statt Allstedt zu lesen.

93 ZGB, 179 (23): Zeiß an Herzog Johann, 28. Juli 1524.

94 ZGB, 167-169 (17) – mit einer Korrektur Spalatin. Aus der Anrede (der Schultheiß wird nicht

in dem Schreiben erstaunlicherweise gar nicht genannt. Auch sonst tritt in dem Schriftwechsel der Landesherren in der Allstedter Angelegenheit diese Schlüsselperson merkwürdig zurück. Fast sieht es so aus, als wären in der Sicht der Landesherren die Allstedter kommunalen Autoritäten und der landesfürstliche Beamte die eigentlich Schuldigen. Diese Beobachtung lenkt den Blick auf Fragen, die mit der unmittelbaren Vorgeschichte von Luthers »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen ...« in Zusammenhang stehen.

VII Luthers zunehmende Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit Müntzer und Müntzers Fürstenpredigt

Da Luthers Name in den spannungsreichen Wochen des Konflikts der Allstedter mit ihren Landesherren nicht vorkommt, könnte der Eindruck entstehen, daß sich Luther im Frühjahr 1524 doch von der Auseinandersetzung mit Müntzer zurückgezogen habe. Auch dieser Eindruck täuscht. Spalatin war nach wie vor mit der Angelegenheit befaßt, wie der Schösser bezeugt. Und auch Luthers bekannte Äußerung in seiner Schrift »Wider die himmlischen Propheten, ...«, er habe oft durch Spalatin geschrieben und darauf gedrungen, »das man dem Allstedtischen geyst sollt weren«, weist eindeutig in diese Richtung. Luther gesteht auch offen ein, daß er nichts ausrichtete und es ihn »auch hoch verdros auff den Churfürsten«. ⁹⁵ Von völlig anderer Seite, nämlich vor Herzog Georg, wurde im gleichen Jahr ein ähnlicher Vorwurf gegen seine ernestinischen Vettern erhoben. ⁹⁶

Mitte Juni 1524 schickte Kurprinz Johann Friedrich seinen Lehrer Veit Warbeck mit alarmierenden Nachrichten zu Luther. Warbeck brachte u. a. die Fragen des Kurprinzen mit, ob tatsächlich das kaiserliche Recht unchristlich sei und statt dessen nach dem Gesetz Mose Recht gesprochen werden müsse und ob ein Fürst den wucherischen Zinskauf gestatten dürfe. Hinter diesen Fragen standen der Einfluß des Hofpredigers Wolfgang Stein und des Eisenacher Predigers Jakob Strauß auf Herzog Johann. ⁹⁷ Mit diesen Problemen war aber zugleich

genannt) geht hervor, daß dem Kurfürsten die beginnende Differenzierung unter den Verantwortlichen in Allstedt bewußt war.

⁹⁵ WA 18, 85, 19-23, bes. 21 f.

⁹⁶ AKTEN UND BRIEFE ZUR KIRCHENPOLITIK HERZOG GEORGS VON SACHSEN/ hrsg. von Felician Geß. Bd. 2. L 1917, 410 (1151): an Kurfürst Johann, 15. Oktober 1525.

⁹⁷ Vgl. zur Gesetzesfrage Hayo GERDES: Luthers Streit mit den Schwärmern um das rechte Ver-

ein größeres Umfeld von Auffassungen angesprochen, die von Luthers Theologie abwichen. Karlstadt und Müntzer waren auch für den Kurprinzen die prominentesten Vertreter der von Luther Abweichenden. Über beide hat Warbeck wahrscheinlich mündliche Informationen mitgebracht, ohne daß er bereits vom Widerstand der Allstedter gegen die Ausführung des landesherrschaftlichen Befehls am 13. und 14. Juni berichten konnte.⁹⁸ Luther geht in seiner Antwort vom 18. Juni, die er dem Kurprinzen über Spalatin zugehen läßt, vor allem auf Müntzer ein. Dieser habe sich zwar erboten, zu ihm zu kommen, unterlasse es aber und trotze hoch in seinem Winkel. Der Kurprinz soll dafür sorgen, daß Müntzer sein Angebot realisiert und seine Ablehnung der Lehre Luthers verantwortet. Denkbar ist für Luther auch, daß Müntzer seinen Geist außerhalb des kursächsischen Gebiets unter Beweis stellt. Luther findet es überhaupt beschwerlich, daß er für diesen Geist den Weg mit bahnen mußte und jetzt gewissermaßen aus den eigenen Reihen angegriffen wird.⁹⁹ Er nennt ihn hier schon den »Satan zu Allstedt«, der »noch viel dahinten« habe und bei dem er erst noch warten möchte, bis dieser Geist mehr »herausbrächte« bevor er »dazu tun« wolle.¹⁰⁰

Die Verwandtschaft der Gedanken und Formulierungen mit Luthers »Ein Brief an die Fürsten zu Sachsen ...« ist schon häufig bemerkt worden.¹⁰¹ Luther war spätestens im Juni innerlich bereits auf eine literarische Auseinandersetzung mit Müntzer eingestellt. Auch in seinen Predigten und seiner Schriftauslegung aus dieser Zeit sind Spuren der Auseinandersetzung mit den Gegnern aus dem eigenen Lager erkennbar. Hierher gehören die Äußerungen zum Phänomen der Sekten allgemein, das Luther in der Regel traditionell mit Hilfe von 1 K 11, 19 und dem Bernhardinischen Dreierschema für die Einteilung der Universalge-

ständnis des Gesetzes Mose. GÖ 1955. Zur Zinsfrage vgl. Joachim ROGGE: Der Beitrag des Predigers Jakob Strauß zur frühen Reformationsgeschichte. B 1957, 71-86.

98 Zeiß reiste erst am 15. Juni nach Weimar und übergab seinen Bericht dem zurückgekehrten Herzog am 19. Juni. Auch der Brief der Allstedter an Herzog Johann vom 14. Juni spiegelt sich in Luthers Antwort noch nicht wider.

99 Vgl. zu dieser Problematik generell Günther MÜHLFORDT: Der frühe Luther als Autorität der Radikalen. In: Weltwirkung der Reformation = Internationales Symposium anlässlich der 450-Jahr-Feier der Reformation in Wittenberg vom 24.-26. Oktober 1967: Referate und Diskussionen/ hrsg. von Max Steinmetz und Gerhard Brendler. Bd. 1. B 1969, 205-225.

100 WA Br 3, 307, 69; 308, 72 (753).

101 Vgl. z.B. WA 15, 203.

schichte bewältigt. Bei seinem Sendbrief an die Fürsten setzt er damit ein.¹⁰² Zu nennen wären auch die Fragen der Träume oder die der undifferenzierten Gewaltanwendung im reformatorischen Vorgehen gegen die »Schwachen«.¹⁰³ Vor allem die zuletzt genannte Frage behandelt Luther ausführlich, neben denen der Zeichen- und Wunderforderung, des Bildersturms, der falschen Propheten und der Geltung des Gesetzes Mose in seinem »Deuteronomion Mosi cum annotationibus«, an denen er 1523/24 arbeitete.¹⁰⁴ Was ihn zögern ließ, diese Fragen im offenen Streitschriftenkrieg anzugehen, kann z. T. nur geahnt werden. Die Andeutung im Brief an den Kurprinzen meint vermutlich Müntzers Bereitschaft zum gewaltsamen Vorgehen gegen seine Widersacher. Luther scheint Mitte Juni noch nicht über eindeutige Beweise für diese Konsequenz von Müntzers Lehre verfügt zu haben. Für die Veröffentlichung seines Sendbriefes an die Fürsten spielt dieser Punkt eine entscheidende Rolle.¹⁰⁵ Hinzu kommt sicherlich zunächst noch Luthers Scheu, die innerreformatorischen Konflikte öffentlich auszutragen. Dafür spricht u. a. die Bemerkung an den Kurprinzen, Müntzer verwende Luthers Sieg gegen Luther und die Tatsache, daß Luther über seine Begegnung mit den »Zwickauer Propheten« nie in einer Druckschrift ausführlich berichtet hat. – Müntzer hat ihm sein taktisches Verhalten im Falle des Egranus noch 1523 zum Vorwurf gemacht.¹⁰⁶ – Möglicherweise wirkten darüber hinaus auch schwer greifbare theologische Hemmungen mit, die mit Müntzers apokalyptischem Sendungsbewußtsein zusammengehangen haben könnten.¹⁰⁷

102 WA 15, 210f. 218. Vgl. WA 15, 578-580 (Predigt vom 1. Juni 1524); 603 (Predigt vom 4. Juni 1524); 658, 11f (Predigt vom 17. Juli 1524); WA 14, 647f (»Deuteronomion Mosi cum annotationibus« von 1525). Zum Geschichtsschema vgl. Hans PREUSS: Die Vorstellungen vom Antichrist im späteren Mittelalter, bei Luther und in der konfessionellen Polemik. L 1906, 86-88. Zur altkirchlichen und mittelalterlichen Interpretation von 1 K 11, 19 vgl. Herbert GRUND-MANN: Oportet et haereses esse. AKultG 45 (1963), 129-164.

103 WA 15, 619-622; 613, 28-30 (Predigt vom 8. Juni 1524).

104 WA 14, 628, 30f (Kap. 7, 22); 647f (Kap. 13, 1); 680, 15 - 684, 17 (Kap. 18, 19f).

105 WA 15, 212, 1-15; 219, 5-16; 220, 34 - 221, 4 u.ö.

106 »Tu voluisti hominem tam cupidum glorie mihi conciliandum, ne turbatim in te hostes proslirent; ...« (MSB, 389, 26f [40] = WA Br 3, 104, 11-13 [630], vom 9. Juli 1523).

107 WA 15, 214f; 219, 22. Vgl. dazu Ekkehard BÖRSCH: Geber – Gabe – Aufgabe: Luthers Prophetie in den Entscheidungsjahren seiner Reformation 1520-1525. M 1958, 120f; Wolfgang GÜNTHER: Die geschichtstheologischen Voraussetzungen von Luthers Selbstverständnis. In: Von Konstanz nach Trient: Beiträge zur Geschichte der Kirche von den Reformkonzilien bis zum Tridentinum = Festgabe für August Franzen/ hrsg. von Remigius Bäumer. M 1972, 379-394.

Als Luthers Brief vom 18. Juni bei dem Kurprinzen am 24. Juni in Weimar eintraf, befand sich der Reformator bereits in Magdeburg.¹⁰⁸ Kurzprinz Johann Friedrich antwortete noch am gleichen Tag »in Eil« und schickte erneut Warbeck auf den Weg: Luthers Äußerungen zum Gesetz Mose sind ihm hoch willkommen gewesen, da er und der Kanzler Gregor von Brück in dieser Sache durch Herzog Johann »für Widersteher göttlichs Worts« gehalten werden. Auf Luthers Alternativvorschlag in bezug auf Müntzer geht er nicht ein. Er sieht nur einen sinnvollen Weg, der Lage Herr zu werden: Luther möge die Prediger der thüringischen Städte visitieren und die Untauglichen »mit Hülff der Oberkeit« absetzen. Die Dringlichkeit seiner Aufforderung untermauert er mit der Klage: »Es sind leider der Schwärmer, Gott sei es geklaget! allzu viel, und machen uns hie oben gar viel zu schaffen.«¹⁰⁹ Auch für den Kurprinzen fällt die Beurteilung der Verkündigung nicht in den Bereich obrigkeitlicher Gewalt. Er teilte diese Überzeugung mit seinem Vater, dem Kurfürsten und nicht zuletzt Luther selbst. Auf Grund dieser Auffassung ist es schwer vorstellbar, daß Herzog Johann und sein Sohn am 29. Juni zur Reise nach Halberstadt über Allstedt aufbrachen mit der Absicht, bei Müntzer eine Predigt zu bestellen.¹¹⁰

Mit relativ großem Gefolge, in dem sich außer Kanzler und Marschall mindestens 13 Adlige befanden, trafen die beiden Fürsten am 1. Juli zur Nachtmahlzeit in Allstedt ein und reisten nach dem Morgenmahl nach Mansfeld weiter.¹¹¹ Am 12. Juli zum Nachtmahl trafen die beiden Herzöge mit ihrem Gefolge auf der Rückreise wieder auf Schloß Allstedt ein. Am 13. Juli nach dem Morgenmahl ritten sie in Richtung Weimar wieder ab.¹¹² In den erhaltenen Quellen

108 WA 15, 637.

109 WA Br 3, 309-311, bes. 310, 44f. 50f (754).

110 Die Darstellung von Hinrichs, die sich in der neueren Forschung durchgesetzt hat, fußt auf dieser, meines Erachtens, unhaltbaren Voraussetzung (Hinrichs: AaO, 32 f. 37-39). Der Gedanke einer »Probepredigt« ist erst recht abwegig (ebd, 38), vgl. dazu kritisch bereits Elliger: AaO, 442, Anm. 97.

111 SAW: Reg. Bb 5563 (Reisebuch 1524), 58^v. Bei den Extraausgaben werden u. a. genannt: Felix und Georg von Brandenstein, Wolf von Weißbach, Philipp von Feilitzsch, Anarg von Wildenfels, Hans und Wolfgang von Gräfendorf, der von Anhalt, Hans Schott, Hans Sack, Hans von Wangenheim, Hans von Seebach, Graf Siegmund von Gleichen, der Hofarzt Dr. Caspar Lindemann (ebd, 60^v-61^v). Der Allstedter Rat schenkte »1 Thon einbisch bier« (ebd, 59^v).

112 Ebd, 95^v. Für Hans von Wangenheim und Hans von Seebach waren Anshelm von Tettau und Friedrich von Thun im Gefolge. Außerdem reiste ein Lizentiat aus Wittenberg mit (ebd, 97^v-98^v).

über den Fürstenaufenthalt findet sich nirgends ein Hinweis auf Müntzers Predigt über Dn 2. Die früheste Nachricht liegt im Brief von Zeiß an Spalatin vom 20. Juli vor: »Das volk hengt vest an im [sc. Müntzer], er tett nechst vor m. g. h. beiden fursten hie ein sermon, den schick ich euch hiebei. Er hat dem cantzler zusagt uf u. g. h. bevehel, kein ding drucken zu lassen, s. cf. g. oder m. g. h. herzog Hans haben es dan besichtigt.« Zeiß legt erneut Wert auf ein Verhör Müntzers in »Weymar, Erfford oder sonst an gelegene stelle«. Er hat auch den Kanzler bei seinem Aufenthalt in Allstedt von Müntzers Klage über diese Unterlassung unterrichtet.¹¹³ Müntzer selbst hatte am 13. Juli ebenfalls bei seiner bedingten Zensurverpflichtung die Forderung eines öffentlichen Glaubensverhörs vor einem universalen Forum Herzog Johann schriftlich zugestellt.¹¹⁴ Wahrscheinlich hat Müntzer an diesem Tag früh seine Predigt auf dem Schloß vor den beiden Fürsten und einem Teil des Gefolges gehalten. Viel Zeit für eine intensive Auseinandersetzung mit Müntzer war nach den Angaben der Reiserechnung nicht. Vermutlich hatte Müntzer gar keine Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache mit den Fürsten. Der Impuls für diese Predigt wird wahrscheinlich auch gar nicht von den Fürsten ausgegangen sein. Müntzer selber wird es vielmehr gewesen sein, der sich über Zeiß mit der Bitte an die Fürsten gewandt hat, vor ihnen predigen zu dürfen. Eventuell sind die Fürsten erst kurzfristig, d. h. am 12. Juli abends, mit dieser Bitte konfrontiert worden, denn von einer Rückkopplung in dieser Sache zwischen Herzog Johann und dem Kurfürsten, der sich in Colditz aufhielt, fehlt jede Spur.

Für Müntzer war diese Predigt kein spektakuläres Ereignis, sondern nur ein konsequenter Schritt weiter auf dem Wege, den er mit seinem Brief an Kurfürst Friedrich vom 4. Oktober 1523 begonnen hatte. Nicht zufällig schließt die Fürstenpredigt mit der gleichen Aufforderung, keck zu sein, wie der Brief vom Vorjahr.¹¹⁵ Ihm geht es darum, nach dem Vorbild Daniels den Fürsten im Auftrage

¹¹³ AZG, 113 (1125 b).

¹¹⁴ MSB, 407 (52). Anlaß für die Zensurverpflichtung war eine Information über die Einrichtung einer Druckerei in Allstedt. Herzog Johann fand dieses Schreiben des Kurfürsten vom 7. Juli erst bei seiner Rückkehr nach Allstedt am 12. Juli abends vor (ZGB, 170 [19] - mit falschem Datum).

¹¹⁵ 4. Oktober 1523: »Eur Churfurstlich Gnade müssen auch hye keke seyn, seht yr dach, das Got also unaufhorlich von anbegynne bey E. C. F. G. gestanden hat, ...« (MSB, 397, 15 f [45]); Predigt über Dn 2: »Seyt noer keck! Der wil das regiment selbern haben, dem alle gewalt ist gegeben im hymmel und auff erden, ...« (MSB, 263, 6f).

Gottes ihre Aufgabe in der Situation zuzuweisen, die für ihn apokalyptische Ausmaße hat.¹¹⁶ Um die Fürsten einen entscheidenden Schritt nach vorn, d. h. auf seine Seite, zu ziehen, ließ er die Predigt auch schon bald drucken mit dem Titel, der die beiden Fürsten sicher nicht nur in den Augen der Reformationsgegner kompromittieren mußte: »Außlegung des andern vnterschyds Danielis, deß propheten, gepredigt auffm Schlos zu Alstedt vor den tetigen, thewren herzcogen und vorstehern zu Sachssen durch Thomam Müntzer, diener des wordt gottes. Alstedt 1524.«¹¹⁷ Vielleicht hat Müntzer damit auch Luther gedrängt, einen entscheidenden Schritt in der Auseinandersetzung zwischen Wittenberg und Allstedt weiterzugehen.

VIII Luthers Übergang zum offenen Angriff auf Müntzer

Nicht erst Spätere haben auf die Verhaltensweise der beiden Weimarer Fürsten am 13. Juli mit Verwunderung reagiert. Zeitgenossen scheinen ebenfalls bereits irritiert gewesen zu sein. Das spiegelt sich beispielsweise in Johann Agricolas »Ein nutzlicher Dialogus odder gesprechbuchlein zwischen einem Müntzerischen Schwermer vnd einem Euangelischen frumen Bawern« von 1525 wider.¹¹⁸ Vielleicht hat sich Herzog Johann dem Ansinnen Müntzers, vor ihm zu predigen, tatsächlich aus inneren Gründen nicht zu entziehen vermocht. Neben der bereits erwähnten reformatorischen Zurückhaltung der Fürsten in theologischen Fragen, könnte sich bei Herzog Johann die zeitweilige Unsicherheit in der Frage nach der Autorität des Alten Testaments auch auf Müntzers prophetischen Anspruch erstreckt haben. Für Hinrichs ist das nahezu eine Tatsache ge-

116 Vgl. Siegfried BRÄUER: Thomas Müntzers Weg in den Bauernkrieg. In: Thomas Müntzer: Anfragen an Theologie und Kirche/ hrsg. ... von Christoph Demke. B. 1977, 65-85, bes. 72 f.

117 MSB, 242; 1-4. Die genaue Druckzeit der Predigt ist nicht zu bestimmen. Aus dem Brief von Zeiß an Spalatin vom 20. Juli geht nicht hervor, ob bereits ein Druck oder nur eine Abschrift an den Hof geschickt wurde (AZG, 113 [1125 b]). Ebenso wenig ist aufzuhellen, wie der Druck angesichts der Zensurverpflichtung Müntzers zustande kam.

118 Der Schwärmer hält dem lutherischen Bauern vor, Müntzer habe ja »zu Alstedt öffentlich auff dem schloss vor den Fursten von Sachssen gepredigt und sie recht wol gescholtten«, wieso sie ihn denn damals nicht angegriffen hätten. Die Replik des Bauern wirkt nicht sehr überzeugend: »Die Fursten und Herren sind wol so redlich und sonderlich ynn solchem fall, das sie einem bosen buben können ein zechen borgen / bis auff ein ander zeit« (Die lutherischen Pamphlete ..., 89, 20-28 = Flugschriften der Bauernkriegszeit, 525, 14-23). Vgl. dazu Bräuer: Die zeitgenössischen Dichtungen ..., 202-204.

wesen.¹¹⁹ Wenn auch die Quellen so eindeutig nicht sprechen, weist immerhin eine Bemerkung Müntzers gegenüber seinem Famulus Ambrosius Emmen vom 3. September 1524 in diese Richtung. Müntzer gibt an, er habe das Ansinnen Herzog Johanns »hochlich abgeschlagen«, das dieser »von forcht und scheu wegen«, die er vor ihm habe, einem Heuchler und nicht der Gemeinde oder dem Rat von Mühlhausen schriftlich übermittelt habe.¹²⁰ Dennoch bleiben einige Fragen offen, die mit Müntzers Predigt vor den beiden Herzögen gestellt sind. Beispielsweise ist es völlig rätselhaft, warum sich im erhaltenen Briefwechsel zwischen den beiden fürstlichen Brüdern keine Bemerkung über Müntzers Predigt findet. Nicht geklärt ist auch, wieso Herzog Johann die Nachricht von Müntzers Zensurverpflichtung vom 13. Juli erst mit den Unterlagen über das Weimarer Verhör am 6. August an den Kurfürsten schickt. Auch dabei erwähnt er die Müntzerpredigt nicht.¹²¹

Unbekannt ist ebenfalls, wann und durch wen Luther davon Kenntnis erhielt, daß Müntzer vor den Herzögen gepredigt hatte. Vermutlich gehört die Information über dieses Ereignis zu den auslösenden Faktoren seines Sendbriefes an die Fürsten. Der Inhalt der Müntzerpredigt ist ihm wahrscheinlich erst Ende Juli durch Spalatin bekannt geworden. Er spiegelt sich auch in seinem Sendbrief noch nicht wider.¹²² Als Luther spätestens am 1. Juli aus Magdeburg nach Wittenberg zurückkehrte,¹²³ fand er sicher die Berichte Spalatins über die Vorgänge in Allstedt von Mitte Juni und die Reaktion Herzogs Johann und des Kurfürsten von Ende Juni vor. Wann Warbeck den Brief des Kurprinzen übergeben hat, ist nicht bekannt. Am 4. Juli schrieb Luther an Johann Brießmann, der Teufel habe Propheten und Sekten erweckt, die darauf aus seien, ihren Ansichten mit Waffen und Gewalt mehr Erfolg zu verschaffen. Er fügt hinzu: »cum his video nobis

¹¹⁹ Hinrichs: AaO, 28-32.

¹²⁰ MSB, 436, 25 - 437, 3 (68). Eventuell ist mit diesem »Heuchler« Wolfgang Stein oder auch Jakob Strauß gemeint; vgl. Hinrichs: AaO, 138-142 (die Darstellung von Hinrichs bedarf der kritischen Überprüfung). Es handelt sich offensichtlich um ein geplantes Glaubensverhör Müntzers durch Luther in Weimar im Verlauf von Luthers Rückreise aus Orlamünde (WA Br 3, 311 [754]: Herzog Johann Friedrich an Veit Warbeck, 17. August 1524). Die Ablehnung Müntzers veranlaßte Luther zur Abfassung seines gedruckten »Ein Sendbrief an ... Bürgermeister, Rat und ganze Gemeinde der Stadt Mühlhausen«; vgl. oben Anm. 62.

¹²¹ ZGB, 188f (26).

¹²² Luther an Spalatin am 31. Juli 1524: »Remitto tibi furiam Alstettinam, ...« (WA Br 3, 325, 5 [763]); Hinrichs: AaO, 143f.

¹²³ WA 15, 641.

fore negocii deinceps.«¹²⁴ Luther weiß also inzwischen von Müntzers Bereitschaft zur Gewaltanwendung, zumindest zum bewaffneten Widerstand. Der Reformator ist nunmehr bereit, gegen Müntzer in offener Auseinandersetzung anzutreten. Da die Landesherren zögerten, gegen die Aufruhrgefahr energisch vorzugehen, die nach Luthers Sicht von Allstedt ausging, sah er sich im Bewußtsein seiner reformatorischen Sendung berufen, ihnen das Gewissen zu schärfen. In der Verknüpfung von Glaube und Gewaltgebrauch, und sei es vorläufig nur in Form des Bildersturms, war für Luther die Grenze der Lehrgespräche, des Verhandelns und Mahnens erreicht. Der Kapellenbrand von Mallerbach und die Haltung Müntzers und der Allstedter in den nachfolgenden Untersuchungen hatten für Luther exemplarischen Charakter. Was Luther bewegte, hat er im Jahr darauf in der Schrift gegen Karlstadt offen in Worte gefaßt. Da wies er seine Leser hin auf das »exempel vom Allstetischen geyst, der schon da hyn von den bildern auff die leutte geratten war und gab öffentlich auffrur und morden fur widder alle oberkeyt«. ¹²⁵ In seiner theologischen Position gegenüber der Bilderfrage hatte Luther seine Auffassung nicht geändert. ¹²⁶ In seiner Sorge, daß sich die »Sache des Evangeliums mit tumultuarischen Zuständen« vermengen könnte, war Luther in den Jahren 1521 bis 1524 empfindlicher geworden. ¹²⁷ Schon in dem noch relativ harmlosen Fall des Ölsnitzer Predigers Bartholomäus Krause gab Luther Anfang Dezember 1523 Ratschläge, die in ihrer Eindeutigkeit wie ein Vorgriff auf die Auseinandersetzung mit Müntzer wirken. ¹²⁸

Vermutlich gegen Mitte Juli 1524 verfaßte Luther seinen Sendbrief an die Fürsten »nach längst fertigen Gedankengängen«. ¹²⁹ Müntzer kannte ihn schon Ende Juli, denn in seiner Auslegung von L 1, die er am 1. August in Weimar zur Zensur einreichte, spielt er bereits auf eine Stelle der Lutherschrift an. ¹³⁰ In sei-

¹²⁴ WA Br 3, 315, 14 (756).

¹²⁵ WA 18, 87, 25-27; vgl. auch WA 18, 71f; 15, 217, 32-35.

¹²⁶ Vgl. Margarete STIRM: Die Bilderfrage in der Reformation. GÜ 1977, 59-68.

¹²⁷ Grane: AaO, 77.

¹²⁸ »Denn solche Predigt [sc. die zu gewaltsamen reformatorischen Veränderungen aufruft] ist weder evangelisch noch menschlich, sondern vom Teufel gewißlich. Und weil sie mit der Faust dazu tun, will's nicht gnug sein, mit Worten wider sie zu handeln, sondern der Faust mit Faust wehren. Lasset einen oder sechs beim Halse nehmen und ins Loch werfen, so wird der Teufel sich anders stellen« (WA Br 3, 202, 5-10 [693]: an Michael von der Straßen, 5. Dezember 1523; vgl. WA Br 3, 170-172 [669]; 201 [692]).

¹²⁹ Hinrichs: AaO, 145.

¹³⁰ MSB, 304, 18-21 = WA 15, 218, 14-16; Hinrichs: AaO, 143f.

nem Schreiben an den Kurfürsten vom 3. August erwähnt er Luthers »schantbrief« ausdrücklich. Seine Bitte, um »der ergernis halben viler frumen, ... aus frembden landen und steten« zu gestatten, Luther mit einer Schrift entgegenzutreten, wurde durch die Flucht aus Allstedt gegenstandslos.¹³¹ In seiner »Hochverursachten Schutzrede« vom Herbst 1524 holte er die erbitterte Abrechnung mit Luthers Sendbrief an die Fürsten nach.¹³² Die Wirkung der Lutherschrift auf die Landesherren wird nicht allzu hoch anzusetzen sein. Auch nach dem Weimarer Verhör vom 1. August zögerten sie mit der Ausweisung Müntzers. Sie waren zunächst einmal erleichtert, daß Müntzer ihnen mit seiner Flucht zuvorgekommen war.¹³³ Der Kurprinz Johann Friedrich dagegen sah in dem Weggang Müntzers noch keine Lösung des Problems. Er schien zu spüren, daß die Zeit einer anderen Form der Auseinandersetzung mit Müntzer nahte. Am 17. August 1524 schrieb er Warbeck: »... mich beduncket, es wyl mit senfftmütigkeyt vnd brieffen nit ausgerichtet Seyn, Sundern es mus das Schwert mit ernst, dar zcu es von got verordent, zcu schraffung des bossen, gebraucht werden.«¹³⁴ Mit diesem Vorgriff auf die Bauernkriegszeit war Luthers Schrift bereits überholt.

Abkürzungen

- AZG AKTEN ZUR GESCHICHTE DES BAUERNKRIEGES IN MITTELDEUTSCHLAND. Bd. 2/ unter Mitarbeit von Günther Franz hrsg. von Walter Peter Fuchs. Neudruck der Ausgabe Jena 1942. Aalen 1964.
- MSB THOMAS MÜNTZER: Schriften und Briefe: kritische Gesamtausgabe/ unter Mitarbeit von Paul Kim hrsg. von Günther Franz. GÜ 1968.
- NUB NEUES URKUNDENBUCH ZUR GESCHICHTE DER EVANGELISCHEN KIRCHEN-REFORMATION/ ... hrsg. von Carl Eduard Förstemann. HH 1842.
- SAW Staatsarchiv Weimar.
- ZGB ZUR GESCHICHTE DES BAUERNKRIEGES IM THÜRINGISCHEN UND MANSFELDISCHEN/ ges. von [Carl Eduard] Förstemann. Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen 12 (1869), 150-244.

131 MSB, 430, 16f. 21f (64).

132 MSB, 322, 11-14; 325, 15f. 29f; 326, 1f; 328, 7-10; 333, 21-23 u.ö.

133 ZGB, 188f (26); 194-196 (32); 198-200 (34).

134 WA Br 3, 311 (754).